Jahresabschluss zum 31. März 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Kronberg im Taunus

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Grundsätzliche Feststellungen**	**6**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	8
4	**Durchführung der Prüfung**	**9**
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	**Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**13**
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	**Schlussbemerkungen**	**17**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. März 2020 und Lagebericht **1**

Bilanz zum 31. März 2020 1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen **2**

An die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 30. März 2020 der

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus,
– im Folgenden auch kurz „Jaguar Land Rover" oder „Gesellschaft" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. März 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Walter
Wirtschaftsprüfer

gez. Scheffer-Hüller
Wirtschaftsprüferin

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Zeitraum April 2019 bis März 2020 ist der Gesamtautomobilmarkt (Zulassungen) gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % zurückgegangen. Das relevante Segment des Gesamtmarktes für die Marken Jaguar und Land Rover steigerte sich im gleichen Zeitraum hingegen um 5,3 % von 418.608 auf 440.807 Einheiten. Die Marken Jaguar und Land Rover mussten einen Volumenrückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 5,2 % auf im Berichtsjahr 24.686 Einheiten hinnehmen. Der Anteil im relevanten Segment reduzierte sich gleichzeitig um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr 5,6 %.
- Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse TEUR 1.427.125, was einem Rückgang von TEUR 56.256 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Treiber dieses rückläufigen Ergebnisses war der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Volumenrückgang verkaufter Fahrzeuge im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020.
- Die Ertragssituation der Gesellschaft ist durch die Vereinbarung zur Ermittlung der Transferpreise mit Jaguar Land Rover Limited, Coventry/Großbritannien, gekennzeichnet. Die Transferpreise werden derart berechnet, dass das Verhältnis des Vorsteuergewinns aus dem Verkauf und der Vermarktung der Fahrzeuge, Ersatzteile und Zubehöre der Marken Jaguar und Land Rover zu vereinbarungsgemäß definierten Nettoerlösen dieser Bereiche einem Branchenvergleich standhält. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019/2020 Transferpreiserträge in Höhe von TEUR 46.415 (i. Vj. TEUR 69.158).
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 24.225 resultiert vor allem aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und des Ertragsteueraufwands. Die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 5.685 ergibt sich insbesondere aus den Ertragsteuerzahlungen, denen höhere sonstige Rückstellungen gegenüberstehen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -24.173 resultiert zum einen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagen in Höhe von TEUR 14.861, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt in München (Neubau eines Flaggschiff-Händlerbetriebes „Munich Statement Site“ auf dem eigenen Grundstück in München) stehen, und zum anderen aus Zahlungsmittelanlagen im Cash-Pool in Höhe von TEUR 10.789. Die Gesellschaft ist von der Konzernfinanzierung abhängig wie im Lagebericht (Abschnitt C.2) dargestellt.

- Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen i. H. v. TEUR 78.980, Vorratsvermögen i. H. v. TEUR 116.288, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 43.190 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. TEUR 162.341 zusammen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus den Cash-Pool-Forderungen gegen Jaguar Land Rover Limited in Höhe von EUR 161,7 Mio (i. Vj. EUR 172,7 Mio). Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus dem Grundstück in München i. H. v. TEUR 11.214 und das im Rahmen des „Munich Statement Site"-Händlerbetrieb-Bauprojektes darauf errichtete Gebäude i. H. v. TEUR 59.139. Der Anstieg des Vorratsvermögen i. H. v. TEUR 32.330 ist bedingt durch die im letzten Quartal des Geschäftsjahres, in Zusammenhang mit der beginnenden COVID-19-Krise bestimmten Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen, von der auch die Fahrzeughändler als temporär wegbrechende Absatzquelle betroffen waren. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus den vorgenannten Cash-Pool-Forderungen gegen Jaguar Land Rover Limited in Höhe von EUR 161,7 Mio (i. Vj. EUR 172,7 Mio). TEUR 41.586 Fahrzeugbuchwert in den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben sich aus Buyback-Verträgen mit Autovermietern (i. Vj. TEUR 41.580); der Wert bleibt damit gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant). Die gegenzurechnende Bilanzposition in Höhe von TEUR 43.582 (i. Vj. TEUR 45.809) wurde unter Rückkaufverpflichtungen in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.
- Auf der Passivseite sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 22.850 angestiegen, bei einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Heraufsetzung der Standardzahlungsziele gegenüber Lieferanten von 45 auf 60 Tage sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten aufgrund gebuchter Kreditorenrechnungen bei gesunkener Rückstellung für ausstehende Rechnungen.
- Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020/2021 Umsatzerlöse sowie ein Ergebnis vor Steuern – die aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie schwer einzuschätzen sind – aber voraussichtlich erheblich unter dem Vorjahresniveau liegen werden.
- Die Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sieht die Geschäftsführung in 2020/2021 durch die zunehmende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit in der Diskussion zu Dieselfahrverboten, insbesondere nach den in 2018 bis dato erlassenen Urteilen zu Fahrverboten in Innenstädten, die Entwicklung der Benzin- bzw. Dieselpreise und zukünftige Ausgestaltung emissionsbasierter Steuern, die zukünftige Entwicklungen der von der EU festgelegten Regelungen bezüglich des gesamten CO2-Ausstoßes der Fahrzeugflotte sowie den drohenden ungeregelten Brexit mit dadurch anfallenden Zöllen, die das Unternehmensergebnis aufgrund der überwiegend in Großbritannien angesiedelten Produktion belasten könnten und die durch die COVID-19-Pandemie Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres gebremste Nachfrage für Fahrzeuge.

– Weitere wesentliche Risiken aus dem laufenden Geschäft bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung zurzeit nicht. Insbesondere sind nach Einschätzung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, wenn die weitere Konzernfinanzierung sichergestellt ist. Insbesondere die COVID-19-Krise schätzt die Geschäftsführung aufgrund der sofort eingeleiteten Maßnahmen (Kostensenkungsprogramme, Liquiditätsprogramme, enge Kontrollen von Kosten und Cashflow) nicht als bestandsgefährdend ein, sofern die Konzernfinanzierung gesichert ist.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2019 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 30. März 2020 gefasst.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH für das zum 31. März 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie
Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems
Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung: – Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung – Prüfung des Vertriebsprozesses – Prüfung des Einkaufsprozesses – Vollständigkeit und Existenz der Vorräte – Existenz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Vollständigkeit und Genauigkeit der händlerbezogenen sonstigen Rückstellungen – Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Existenz und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse – Vollständigkeit des Materialaufwandes – Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen
Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungs-bezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. – Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute – Einholen von Saldenbestätigungen von Kunden im Wege einer repräsentativen Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente. – Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl – Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juni 2020 bis zum 25. Juni 2020 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober 2019 bis März 2020 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. März 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt B) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Vorräte

Die Vorräte bestehen ausschließlich aus Handelswaren (Neu- und Gebrauchtwagen, Ersatzteile sowie Zubehör). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Für Gebrauchtwagen werden Abschläge auf Basis vergleichbarer Verkäufe (gesunkene Marktpreise) und des individuellen Zustands der Fahrzeuge vorgenommen. Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit bezogen auf die Dieseldiskussion werden Neufahrzeuge mit Standzeiten größer als 180 Tage – analog zu Gebrauchtwagen – abgewertet. Die Abwertung erfolgt auf den niedrigeren durchschnittlichen Verkaufspreis der letzten sechs Monate (i. Vj. der letzten sechs Monate). Zubehör wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für nicht gängige oder veraltete Teile bewertet.

Promotions- und Vorführwagen

Die Flotte der Promotions- bzw. Vorführfahrzeuge wurde von der Gesellschaft nicht als Anlagevermögen, sondern als Vorratsvermögen klassifiziert, da diese innerhalb von sechs Monaten verkauft werden und somit dem Unternehmen nicht langfristig zur Verfügung stehen.

Rückstellung für Marketingprogramme

Die Rückstellung für Marketingprogramme in Höhe von TEUR 91.672 (i. Vj. TEUR 69.023) bezüglich der Neufahrzeuge, die sich zum Bilanzstichtag bei den Händlern befinden, wird auf Basis der Inanspruchnahme vergangener Verkaufsprogramme durch die Händler sowie auf Basis der Ausgestaltung geplanter Verkaufsprogramme für die Fahrzeuge bewertet.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Erträge aus Transferpreisen

Die Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch die Ermittlung der konzerninternen Transferpreise für Produkte der Marken Jaguar und Land Rover gekennzeichnet, die einen Vergleich mit Preisen einer Geschäftsbeziehung zwischen fremden Dritten sicherstellen soll. Mit Wirkung zum 1. April 2013 wurde eine Vereinbarung „Distribution Agreement" zwischen der Gesellschaft und der Jaguar Land Rover Limited, Coventry, Großbritannien, geschlossen, welche die Berechnung der konzerninternen Transferpreise – Verhältnis des Vorsteuergewinns aus dem Verkauf und der Vermarktung der Neufahrzeuge, Ersatzteile und Zubehöre der Marken Jaguar und Land Rover zu vereinbarungsgemäß definierten Nettoerlösen dieser Bereiche – festlegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 generierte die Gesellschaft Transferpreiserträge in Höhe von TEUR 46.415 (i. Vj. TEUR 69.158).

Rückkaufprogramme für Fahrzeuge (Buyback)

Die Gesellschaft hat mit Unternehmen der Autovermietungsbranche Verträge für Rückkaufprogramme (Buyback) abgeschlossen, wonach verkaufte Fahrzeuge zu einem späteren Zeitpunkt zu einem festgelegten Preis zurückgekauft werden müssen. Aufgrund des engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen Veräußerung und Rückkauf, des Zurückbehaltens des Wertänderungsrisikos bei Jaguar Land Rover sowie der im Vergleich zum Nutzungspotenzial nur kurzfristigen Zurverfügungstellung der Fahrzeuge erfolgt kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Die Fahrzeuge werden für die Dauer der Buyback-Geschäfte und bis zum endgültigen Verkauf an Händler im Bestand der Gesellschaft geführt, die Umsatzerlöse werden erst mit endgültigem Verkauf an die Händler realisiert. Dem Fahrzeugbuchwert (Anschaffungskosten) aus den Buyback-Geschäften von TEUR 41.586 (i. Vj. TEUR 41.580) steht eine Verbindlichkeit aus Rückkaufverpflichtungen in Höhe von TEUR 43.582 (i. Vj. TEUR 45.809) gegenüber. Diese Fahrzeuge werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum bei der Gesellschaft verbleibt und der Verkauf der Fahrzeuge nach der kurzfristigen Haltezeit der Autovermieter der Gesellschaft obliegt. Die Buyback-Geschäfte sind Absatzinstrumente, die dem Verkauf der Fahrzeuge dienen. Die Ertragslage wird direkt nur unwesentlich durch die laufenden Buyback-Geschäfte beeinflusst, da ein Aufwand im Wesentlichen nur dann entsteht, wenn die erwarteten Wiederverkaufspreise nach Beendigung des Buyback-Geschäfts unterhalb der Anschaffungskosten der Fahrzeuge liegen und ein Abwertungsbedarf besteht. Nach Rückkauf der Fahrzeuge und bei endgültigem Verkauf an Händler resultiert für diese Fahrzeuge im Wesentlichen eine geringere Handelsspanne im Vergleich zu Neufahrzeugen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Mathias Wolfgang Walter
am 26.06.2020

Walter
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Saskia Thalia Scheffer-Hüller
am 26.06.2020

Scheffer-Hüller
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. März 2020 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Bilanz zum 31. März 2020

Aktiva

		31.03.2020 EUR	31.03.2019 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Software	1.704.769,20	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	1.001.614,15
		1.704.769,20	1.001.614,15
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Gebäude	70.352.227,72	11.213.599,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.756.813,20	3.540.660,04
3.	Geleistete Anzahlungen	4.166.321,34	52.514.133,31
		77.275.362,26	67.268.392,35
		78.980.131,46	68.270.006,50
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	Waren	116.288.152,20	83.958.272,49
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.190.273,62	41.000.371,24
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen die Gesellschafterin: EUR 161.749.041,42 (Vorjahr: EUR 172.537.726,30)	162.340.579,90	174.155.766,22
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	41.586.465,49	41.749.556,05
		247.117.319,01	256.905.693,51
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	783.254,36	731.350,58
		364.188.725,57	341.595.316,58
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.055.533,45	14.991.090,24
		446.224.390,48	424.856.413,32

Passiva

		31.03.2020 EUR	31.03.2019 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	2.556.459,41	2.556.459,41
II.	**Kapitalrücklage**	15.810.755,25	15.810.755,25
III.	**Gewinnvortrag**	13.379.036,63	0,00
IV.	**Jahresüberschuss**	8.155.720,84	13.379.036,63
		39.901.972,13	31.746.251,29
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen	16.552.402,00	14.053.415,00
2.	Steuerrückstellungen	18.437.426,21	21.963.347,00
3.	Sonstige Rückstellungen	151.373.341,95	147.738.286,71
		186.363.170,16	183.755.048,71
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.883.219,38 (Vorjahr: EUR 8.033.336,27)	30.883.219,38	8.033.336,27
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 96.717.236,62 (Vorjahr: EUR 113.126.963,65) davon gegenüber der Gesellschafterin: EUR 95.802.881,19 (Vorjahr: EUR 111.596.973,21)	96.717.236,62	113.126.963,65
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 85.983.337,61 (Vorjahr: EUR 85.352.221,61) davon aus Steuern: EUR 21.577.368,88 (Vorjahr: EUR 39.543.654,35)	85.983.337,61	85.352.221,61
		213.583.793,61	206.512.521,53
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	6.375.454,58	2.842.591,79
		446.224.390,48	424.856.413,32

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

	2019/20 EUR	2018/19 EUR
1. Umsatzerlöse	1.427.125.071,53	1.483.381.248,09
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 116.574,75 (Vorjahr: EUR 65.919,33)	89.339.190,64	74.490.865,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.092.138.724,19	1.166.065.310,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.474.735,35	51.256.057,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.776.925,17	40.084.699,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.335.381,29 (Vorjahr: EUR 2.476.924,32)	4.325.531,50	5.027.721,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.699.188,55	1.027.271,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 146.534,16 (Vorjahr: EUR 69.481,92)	298.088.246,35	276.789.273,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 24.954,09 (Vorjahr: EUR 52.532,66)	24.954,09	52.532,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 446.198,00 (Vorjahr: EUR 422.392,00)	1.386.294,51	1.625.839,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.293.202,58	2.472.827,28
10. Ergebnis nach Steuern	8.306.368,06	13.575.644,72
11. Sonstige Steuern	150.647,22	196.608,09
12. Jahresüberschuss	8.155.720,84	13.379.036,63

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH mit Sitz in Kronberg im Taunus ist beim Amtsgericht in Königstein im Taunus unter der Handelsregisternummer HRB 2408 eingetragen.

Dem Jahresabschluss zum 31. März 2020 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Fahrzeuge, die im Rahmen von Buyback-Verträgen an Autovermietungen verkauft wurden, werden als sonstige Vermögensgegenstände angesetzt, da das wirtschaftliche Eigentum bei der Gesellschaft verbleibt und der Verkauf der Fahrzeuge nach der kurzfristigen Haltezeit der Autovermieter der Gesellschaft obliegt. Die Rückkaufverpflichtungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Umsatzerlöse werden erst nach Beendigung der Buyback-Geschäfte bei endgültigem Verkauf der Fahrzeuge an Händler realisiert.

Für Umsatzgeschäfte mit mehreren Teilleistungen wie bspw. Online-Dienstleistungen erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf die verschiedenen Leistungen auf Grundlage ihrer geschätzten beizulegenden Zeitwerte. Die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen werden durch die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den voraussichtlichen, individuell geschätzten Nutzungsdauern wie folgt vorgenommen:

	Jahre
EDV-Software	2 bis 4
Betriebsausstattung	3 bis 5
Geschäftsausstattung	4 bis 10
Geschäftsfahrzeuge (neu)	4
Geschäftsfahrzeuge (gebraucht)	3
Mietereinbauten	5 bis 10

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 250,00 werden aufwandswirksam im Jahr des Zugangs erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als € 250,00 bis zu maximal € 1.000,00 werden als Sammelposten aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Fahrzeuge und Ersatzteile sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Grundsätzlich kam das Durchschnittsbewertungsverfahren zur Anwendung. Angemessene Bewertungsabschläge für schwer verkäufliche Fahrzeuge wurden vorgenommen. Insgesamt belief sich die Abwertung auf den Fahrzeugbestand auf T€ 15.751 (Vorjahr: T€ 16.672). Bei gestiegenem Gesamtfahrzeugbestand und konstanten durchschnittlichen Abwertungssätzen ist der Rückgang hauptsächlich auf gesunkene Fahrzeugbestände abwertungsintensiver Modelle wie Jaguar XE und XF sowie Land Rover Discovery Sport zurückzuführen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, bis auf die Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback), mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback) werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Abwertungen für einzelne Fahrzeuge in Abhängigkeit von den Verkaufserwartungen am Gebrauchtwagenmarkt, bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet.

RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,60% p.a. auf der Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gehaltssteigerungen wurden mit 2,0% p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,0% sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,75% berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bemessen und mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten

durchschnittlichen Marktzinssatz der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen aus Teilleistungen wie bspw. Online-Dienstleistungen gebildet, die von der Gesellschaft über einen bestimmten Leistungszeitraum nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/2020 ist im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. T€ 162.341 (Vorjahr T€ 174.156), hier überwiegend aus den Cash-Pool-Forderungen i.H.v. T€ 161.749 (Vorjahr: T€ 172.671), und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 43.190 (Vorjahr: T€ 41.000). Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 41.586 (Vorjahr T€ 41.750) beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback).

3. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen ermittelt. Passivische Unterschiedsbeträge ergeben sich zum Abschlussstichtag nicht. Aktive Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 28,825% und umfasst

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

4. Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt DM 5.000.000,00 (entspricht € 2.556.459,41). Alleinige Gesellschafterin ist die Jaguar Land Rover Limited, Coventry/Großbritannien.

5. Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zum Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB mit einem Zinsfuß von 1,88% p.a. beträgt T€ 2.996. Dieser Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr T€ 94 (1/15 des zum 1. April 2011 ermittelten Unterschiedsbetrags) zu den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die ratierlichen Zuführungen über 15 Jahre sind zum 31. März 2020 Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 468 nicht in der Bilanz enthalten.

6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 18.437 (Vorjahr T€ 21.963) beinhalten auch Vorsorge für steuerliche Risiken aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Folgewirkungen in den Jahren 2015-2019 (Vorjahr T€ 11.300 Rückstellung für steuerliche Risiken aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2018).

7. Sonstige Rückstellungen

Größte Einzelposten bei den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellung für Marketingprogramme (T€ 91.672; Vorjahr T€ 69.023), für ausstehende Rechnungen (T€ 24.590; Vorjahr T€ 37.500), für variable Händlermarge (T€ 14.356; Vorjahr T€ 16.892), für Unterstützung von neu eingesetzten Händlern (Dealer Start-Up; T€ 6.609; Vorjahr T€ 8.683) sowie für Händlerabfindungen entsprechend § 89b HGB (T€ 2.932; Vorjahr T€ 4.584).

8. Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 30.883; Vorjahr T€ 8.033)
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. T€ 96.717 (Vorjahr T€ 113.127)
  hier überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Jaguar Land Rover Limited i.H.v. T€ 95.803 (Vorjahr T€ 111.597) sowie Spark44 GmbH i.H.v. T€ 865 (Vorjahr T€ 1.311), jeweils aus Lieferungen und Leistungen
- sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 85.983; Vorjahr T€ 85.352)
  hier überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 21.577; Vorjahr T€ 39.544) und Verbindlichkeiten aus Buyback-Geschäften mit Autovermietungen (T€ 43.582; Vorjahr T€ 45.809)

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die wie im Vorjahr im Wesentlichen im Inland mit den Marken Jaguar und Land Rover erzielt wurden, setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	01.04.2019-31.03.2020	01.04.2018-31.03.2019
	T€	T€
Neufahrzeuge	1.123.217	1.208.481
Gebrauchtfahrzeuge	97.453	84.197
Ersatzteile und sonstiges Zubehör	112.619	113.914
Dienstleistungen	93.836	76.789
	1.427.125	1.483.381

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Garantieaufwendungen (T€ 77.304; Vorjahr T€ 66.445), Weiterbelastungen an Händler und Konzernumlagen (T€ 7.780; Vorjahr T€ 4.608), sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 192; Vorjahr T€ 60) und sonstigen periodenfremden Erträgen (T€ 1.600; Vorjahr T€ 0).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Garantieaufwendungen (T€ 78.394; Vorjahr T€ 68.368)
- Vertriebsaufwendungen und Verkaufsförderung (T€ 150.644; Vorjahr T€ 126.975)
- Sonstige Vertriebskosten (T€ 8.138; Vorjahr T€ 7.124)
- Werbekosten (T€ 49.339; Vorjahr T€ 57.130)
- Sonstige übliche Verwaltungskosten (T€ 8.370; Vorjahr T€ 8.185)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von T€ 94 (Vorjahr T€ 94) enthalten. Dabei handelt es sich um ratierliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen über 15 Jahre nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mietverpflichtungen für das Schulungszentrum und die Parkplätze in Neuss bis zum Ende der Mindestmietzeit am 30. September 2020 betragen netto T€ 268 (T€ 43 p.M.). Die Mietverpflichtungen für das Bürogebäude in Kronberg im Taunus bis zum Ende der Mietzeit am 31. August 2024 betragen netto T€ 4.960 (T€ 94 p.M.). Für den Showroom am Münchner Odeonsplatz beträgt die Verpflichtung bis zum Laufzeitende am 30. April 2021 T€ 300 (T€ 23 p.M.). Die Mietverpflichtungen für die Lounge am Nürburgring betragen bis Laufzeitende am 29. Februar 2028 T€ 2.256 (T€ 285 p.a.). Für den Showroom mit Parkplatz in Essen betragen die Mietverpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit am 31. Januar 2022 T€ 566 (T€ 26 p.M.). Die Mietverpflichtungen für die Büroräume in Friedrichshafen betragen für die Mietdauer bis zum 31. Dezember 2027 T€ 250 (T€ 3 p.M.).

Das aufgrund der derzeitig gültigen Verträge bestehende Bestellobligo beträgt T€ 28.845.

Insgesamt hat die Gesellschaft sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 37.445, von denen T€ 31.150 innerhalb eines Jahres fällig sind.

2. Mitarbeiterzahlen

Es waren durchschnittlich 249 (Vorjahr: 318) Angestellte, davon weiblich 65 (Vorjahr 80) und davon männlich 184 (Vorjahr 238), während des Geschäftsjahres angestellt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020 (ausschließlich Prüfungsleistungen) betrug T€ 204.

4. Organmitglieder

Geschäftsführung
Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Johannes Kasper van der Stelt, Geschäftsführer, Ingolstadt
Herr Dmitry Kolchanov, Geschäftsführer, Regional Director Jaguar Land Rover Europe, Summertown Oxford, Vereinigtes Königreich

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019/2020 erwirtschafteten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 30. März 2020 ist der Gewinn aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen worden.

7. Konzernabschlüsse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Jaguar Land Rover Automotive PLC, Coventry, Großbritannien (UK Register Nr. 6477691, www.jaguarlandrover.com, kleinster Kreis von Unternehmen), einbezogen, die in den Konzernabschluss der TATA Motors Ltd., Mumbai, Indien, einbezogen wird, welche wiederum Teil des Konzernabschlusses der Tata Sons Ltd., Mumbai, Indien (SEC Register Nr. 926042, www.tata.com, größter Kreis von Unternehmen), ist.

8. Nachtragsbericht

Das letzte Quartal des Fiskaljahres 2019/20 zeigte für Land Rover einen Rückgang von 28,3% (-1.462 Einheiten) und für Jaguar einen Anstieg von 4,6% (+99 Einheiten) im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei konnte die gesteigerte Nachfrage nach dem Jaguar XE (+496 Einheiten, +250,5%) den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Rückgang in den anderen Modellen, vor allem Land Rover Range Rover Evoque (-485 Einheiten, -26,4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 Einheiten, -46,7%), und Land Rover Range Rover (-386 Einheiten, -50,1%) nicht kompensieren.
Im Berichtsjahr 2019/2020 betrugen die Umsatzerlöse T€ 1.427.125, was einem Rückgang von T€ 56.256 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Treiber dieses rückläufigen Ergebnisses war ein Volumenrückgang in den Neuwagenverkäufen der durch den Einfluss der COVID-19-Krise im unter normalen Bedingungen umsatzstärksten letzten Quartal des Geschäftsjahres weiter verstärkt wurde.

Dieser Abwärtstrend der Umsatzerlöse setzte sich – verstärkt durch die aufgrund der COVID-19-Krise bestimmten Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen, von der auch die Fahrzeughändler als temporär wegbrechende Absatzquelle betroffen waren – im April und Mai 2020 weiter fort. Im April 2020 wurden noch ca. 58% der Umsatzerlöse des entsprechenden Vorjahreszeitraums (April 2019) erzielt. Die Umsatzerlöse im Mai 2020 lagen auf Niveau des Vormonats. Im Mai 2020 wurden noch ca. 56% der Umsatzerlöse des entsprechenden Vorjahreszeitraums (Mai 2019) erzielt.

Es haben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Kronberg im Taunus, den 25. Juni 2020

Dmitry Kolchanov
Geschäftsführer

Johannes Kasper van der Stelt
Geschäftsführer

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

HGB	Anschaffungskosten				
	01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2020
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	0,00	1.197.128,26	0,00	1.001.614,15	2.198.742,41
2. Geleistete Anzahlungen	1.001.614,15	0,00	0,00	-1.001.614,15	0,00
	1.001.614,15	**1.197.128,26**	**0,00**	**0,00**	**2.198.742,41**
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Gebäude	11.213.599,00	0,00	0,00	60.826.818,50	72.040.417,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.158.445,91	411.650,47	1.501.453,23	772.937,83	9.841.580,98
3. Geleistete Anzahlungen	52.514.133,31	13.251.944,36	0,00	-61.599.756,33	4.166.321,34
	73.886.178,22	**13.663.594,83**	**1.501.453,23**	**0,00**	**86.048.319,82**
Anlagevermögen	**74.887.792,37**	**14.860.723,09**	**1.501.453,23**	**0,00**	**88.247.062,23**

kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.04.2019	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**31.03.2020**	**31.03.2020**	**31.03.2019**
€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
0,00	493.973,21	0,00	0,00	493.973,21	1.704.769,20	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.614,15
0,00	**493.973,21**	**0,00**	**0,00**	**493.973,21**	**1.704.769,20**	**1.001.614,15**
0,00	1.289.832,50	0,00	398.357,28	1.688.189,78	70.352.227,72	11.213.599,00
6.617.785,87	915.382,84	50.043,65	-398.357,28	7.084.767,78	2.756.813,20	3.540.660,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.166.321,34	52.514.133,31
6.617.785,87	**2.205.215,34**	**50.043,65**	**0,00**	**8.772.957,56**	**77.275.362,26**	**67.268.392,35**
6.617.785,87	**2.699.188,55**	**50.043,65**	**0,00**	**9.266.930,77**	**78.980.131,46**	**68.270.006,50**

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

A. Geschäftsverlauf

1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Der deutsche PKW-Gesamtmarkt betrug im Zeitraum April 2019 bis März 2020 3.428.528 Einheiten (Zulassungen), im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 3.437.259 Einheiten. Dies entspricht einem Rückgang des Gesamtmarktes um 8.731 Einheiten bzw. 0,3 %. Das relevante Segment des Gesamtmarktes für die Marken Jaguar und Land Rover steigerte sich im gleichen Zeitraum hingegen um 5,3% von 418.608 auf 440.807 Einheiten. Die Marken Jaguar und Land Rover mussten einen Volumenrückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 5,2% auf im Berichtsjahr 24.686 Einheiten hinnehmen. Der Anteil im relevanten Segment reduzierte sich gleichzeitig um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr 5,6%.

Das obere Luxuswagensegment (Sedan5) in Deutschland verzeichnete im Fiskaljahr 2019/20 eine Erhöhung um 2,7%, die durch hohe Volumensteigerungen beim Porsche Panamera (33,6%) und Mercedes AMG GT (342,2%) erreicht wurde. Die Verkaufszahlen des Jaguar XJ gingen um 14,1% auf zuletzt 116 Einheiten zurück.

Im Marktsegment Sedan4 (Jaguar XF) mussten vor allem die Kombifahrzeuge der Hersteller BMW und Mercedes einen Volumenrückgang hinnehmen. Im um 0,4% gesteigerten Kombi Sub-Segment reduzierte sich der Marktanteil des Jaguar XF Sportbrake mit einem Rückgang von -44,5% und einem Zulassungsvolumen von 441 Fahrzeugen im Fiskaljahr 2019/20 auf 0,5% von 0,9% im Vorjahr. Das Sedan4 Sub-Segment der Limousinen verringerte sich um 28%. Hier waren Lexus und Cadillac die Verlierer. Der Jaguar XF verzeichnete einen Rückgang um 57,7% auf zuletzt 276 Einheiten.

Das Marktsegment Sedan3 (Jaguar XE) verzeichnete 2019/20 eine Steigerung um 21,4%, die allein durch die hohen Zuwächse BMW (3er +233,7%) und Volvo (S60 +328,3%) erklärbar ist. Mit einem Zulassungsvolumen von 1.216 Fahrzeugen gegenüber 976 Fahrzeugen im Vorjahr konnte ein Anstieg von 24,6 % erzielt werden, was einer Erhöhung des Marktanteils um 0,1 Prozentpunkte auf 1,6% entspricht.

Im um 3,7% geschrumpften Sport2-Segment verbuchte der Jaguar F-Type mit 869 zugelassenen Einheiten einen Rückgang um 11,1% oder 108 Einheiten. Damit erzielte der Jaguar F-Type einen Anteil von 6,3% in diesem von Porsche dominierten Segment.

Die SUV3- und SUV4-Segmente zeigten zusammen eine Steigerung um 7,7% im Vergleich zum Vorjahr, wobei der Trend eher zu den kleineren SUV geht.
Das erste volle Verkaufsjahr nach dem Launch in 2018 bescherte dem Jaguar E-Pace einen Zuwachs von 3,5% auf 2.977 Einheiten. Der Range Rover Velar konnte sein Volumen leicht auf 2.565 Zulassungen erhöhen (1,9%). Der Range

Rover Evoque konnte sich nach Modellwechsel im April 2019 mit einem Volumen von 4.961 Zulassungen behaupten, verlor jedoch 0,3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die übrigen SUV3/SUV4 Modelle der Konzernmarken blieben hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück. So verzeichnete der Land Rover Discovery einen Rückgang um 23,4% auf 1.082 Einheiten, der Jaguar F-Pace konnte 1.980 Einheiten erzielen (-14,4%).

Im SUV5-Segment, das sich gegenüber 2018/2019 um 29,9% erhöhte, verzeichnete der Jaguar I-Pace eine Steigerung um 128,9% mit 927 zugelassenen Einheiten gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zulassungen des Land Rover Range Rover gingen mit 1.760 Einheiten um 28,7% zurück.

Der Marktanteil von Jaguar Land Rover am PKW-Gesamtmarkt für Neuzulassungen lag im Fiskaljahr 2019/20 bei 0,72% (Vorjahr 0,76%). Die Marke Jaguar erzielte einen Rückgang von 0,01%-Punkte auf 0,26% Marktanteil bzw. eine Reduzierung um 330 Zulassungen. Die Marke Land Rover erzielte 0,46% (-0,03%pt vs Vorjahr), welches einem Volumen von 15.884 Zulassungen entspricht.

Das letzte Quartal des Fiskaljahres 2019/20 zeigt für Land Rover einen Rückgang von 28,3% (-1.462 Einheiten) und für Jaguar einen Anstieg von 4,6% (+99 Einheiten) im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei konnte die gesteigerte Nachfrage nach dem Jaguar XE (+496 Einheiten, +250,5%) den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Rückgang in den anderen Modellen, vor allem Land Rover Range Rover Evoque (-485 Einheiten, -26,4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 Einheiten, -46,7%), und Land Rover Range Rover (-386 Einheiten, -50,1%) nicht kompensieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse von € 1.427,1 Mio. erreicht, gegenüber € 1.483,4 Mio im Vorjahr. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Verkauf von Neufahrzeugen (78,7%, € 1.123,2 Mio., Vorjahr € 1.208,5 Mio.), Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör (7,9%, € 112,6 Mio., Vorjahr € 113,9 Mio.), dem Verkauf von Jaguar- und Land Rover-Gebrauchtfahrzeugen an das Händlernetz (6,8%, € 97,5 Mio., Vorjahr € 84,2 Mio.) sowie aus Dienstleistungen (6,6%, € 93,8 Mio., Vorjahr € 76,8 Mio.).

2. Mitarbeiter

Am 31. März 2020 beschäftigte die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH 259 Mitarbeiter in unbefristetem Arbeitsverhältnis (31. März 2019, 300). Von den 259 Mitarbeitern sind 128 Mitarbeiter (31. März 2019, 132) in Zentralfunktionen für andere europäische Jaguar Land Rover-Gesellschaften tätig. Die Aufwendungen für die zentralen Funktionen werden an Jaguar Land Rover Limited weiterbelastet.

B. Lage des Unternehmens

1. Steuerung des Unternehmens

Die finanziellen Leistungsindikatoren nach denen die Gesellschaft gesteuert wird sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern.

1. Ertragslage

Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse T€ 1.427.125, was einem Rückgang von T€ 56.256 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Treiber dieses rückläufigen Ergebnisses war ein Volumenrückgang in den Neuwagenverkäufen der durch den Einfluss der COVID-19-Krise im unter normalen Bedingungen umsatzstärksten letzten Quartal des Geschäftsjahres weiter verstärkt wurde.
Die Handelsspanne ((Umsatzerlöse – Materialaufwand) / Umsatzerlöse) hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 mit 18,9% gegenüber 17,9% im Vorjahr erhöht. Grund dafür sind insbesondere gestiegene Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 14.848 angestiegen. Diesem Anstieg liegt eine wesentliche Zunahme der Erträge aus an die Muttergesellschaft weiterverrechneten Garantiefällen i.H.v. T€ 10.859 sowie aus gestiegenen Weitebelastungen an Händler und Kostenumlagen ohne Dienstleistungscharakter i.H.v. T€ 3.172 zugrunde.

Der Rückgang des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.010 auf T€ 40.102 ist hauptsächlich durch den Rückgang der Mitarbeiterzahlen bedingt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind um T€ 21.299 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Garantieaufwendungen aufgrund des größeren Fahrzeugvolumens am Markt sowie der Vertriebsaufwendungen und Verkaufsförderungen, die teilweise durch einen Rückgang in den Werbekosten kompensiert wird.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist durch die Vereinbarung zur Ermittlung der Transferpreise mit Jaguar Land Rover Limited, Coventry/Großbritannien, gekennzeichnet. Die Transferpreise werden derart berechnet, dass das Verhältnis des Vorsteuergewinns aus dem Verkauf und der Vermarktung der Fahrzeuge, Ersatzteile und Zubehöre der Marken Jaguar und Land Rover zu vereinbarungsgemäß definierten Nettoerlösen dieser Bereiche einem Branchenvergleich standhält. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019/20 Transferpreiserträge in Höhe von T€ 46.415 (i. Vj. T€ 69.158).

Wir sind im Lagebericht des Vorjahres von Umsatzerlösen und einem Ergebnis vor Steuern auf gleichbleibendem Niveau des Vorjahres ausgegangen, tatsächlich wurde ein Umsatzrückgang von 3,8% im Geschäftsjahr 2019/20 und ein Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von 3,4% realisiert.

2. Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Jahresergebnis	8.155	13.379
Abschreibungen/ Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	2.699	1.027
Zunahme/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-5.685	19.129
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	308
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	183	60.685
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	9.218	40.703
Zinserträge (-)	-25	-53
Zinsaufwendungen (+)	1.386	1.626
Ertragssteueraufwand (+)	8.293	2.473
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.225	139.277
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.197	-1.002
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-13.664	-31.285
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	1.452	479
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Zahlungsmittelanlagen im Cashpool	-10.789	-72.370
Erhaltene Zinsen	25	53
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.173	-104.125
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-42.766
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-42.766
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	52	-7.614
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	731	8.345
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= liquide Mittel)	783	731

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 24.225 resultiert vor allem aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und des Ertragsteueraufwands. Die Veränderung der Rückstellungen um T€ 5.685 ergibt sich insbesondere aus den Ertragsteuerzahlungen, denen höhere sonstige Rückstellungen gegenüberstehen. Der negative Cashflow aus Investitions-tätigkeit in Höhe von TEUR -24.173 resultiert zum einen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagen in Höhe von TEUR 14.861, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt in München (Neubau eines Flaggschiff-Händlerbetriebes „Munich Statement Site“ auf dem eigenen Grundstück in München) stehen, und zum anderen aus Zahlungsmittelanlagen im Cash-Pool in Höhe von TEUR 10.789.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.635 betrifft im Wesentlichen gestiegene Rückstellungen für Marketingprogramme, die teilweise durch gesunkene Rückstellungen für ausstehende Rechnungen kompensiert werden.

Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag T€ 39.902 Vorjahr T€ 31.746).

Die Eigenkapitalquote betrug 8,9% gegenüber 7,5% im Vorjahr. Die Gesellschaft unterhält einen Cash Pool mit der Jaguar Land Rover Limited.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ein Cash-Pool-Guthaben von T€ 161.749 (Vorjahr T€ 172.671). Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen i.H.v. T€ 78.980, Vorratsvermögen i.H.v. T€ 116.288, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 43.190 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. T€ 162.341 zusammen.

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück in München i.H.v. T€ 11.214 und das im Rahmen des „Munich Statement Site“-Händlerbetrieb-Bauprojektes darauf errichtete Gebäude i.H.v. T€ 59.139.

Das Vorratsvermögen besteht aus Neu- und Gebrauchtfahrzeugen der Gesellschaft sowie Ersatzteilen. Hier ist es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg um T€ 32.330 gekommen. Der Anstieg ist bedingt durch die im letzten Quartal des Geschäftsjahres, in Zusammenhang mit der beginnenden COVID-19-Krise bestimmten Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen, von der auch die Fahrzeughändler als temporär wegbrechende Absatzquelle betroffen waren.

T€ 41.586 Fahrzeugbuchwert in den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben sich aus Buyback-Verträgen mit Autovermietern (Vorjahr T€ 41.580); der Wert bleibt damit gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Die gegenzurechnende Bilanzposition in Höhe von T€ 43.582 (Vorjahr T€ 45.809) wurde unter Rückkaufverpflichtungen in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus den vorgenannten Cash-Pool-Forderungen gegen Jaguar Land Rover Limited in Höhe von € 161,7 Mio (Vorjahr € 172,7 Mio).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Vorjahr um T€ 22.850 ergibt sich im Wesentlichen aus der Heraufsetzung der Standardzahlungsziele gegenüber Lieferanten von 45 auf 60 Tage sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten aufgrund gebuchter Kreditorenrechnungen bei gesunkener Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

C. Zukünftige Entwicklung mit wesentlichen Risiken und Chancen

1. Risikomanagementziele und -methoden

Bereits im Geschäftsjahr 2012/13 wurde eine vollständige Prozessdokumentation aufgrund der SAP-Einführung erstellt, die ständig weiter aktualisiert wird. Zusätzlich erfüllt die Gesellschaft über die Einbettung in die Jaguar Land Rover Gruppe Reportinganforderungen im Bereich der internen Kontrollen und wird über das interne Audit der Gruppe sowie Business Assurance unterstützt bzw. kontrolliert.

Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in das den Anforderungen des US-PCAOBs („Public Company Accounting Oversight Board“) unterliegenden Mutterkonzerns führte dies auch zu einem deutlichen Anstieg der von der Gruppe gesetzten internen Kontrollen, die in das Risikomanagement der Gesellschaft integriert sind.

Insofern ist das interne Kontrollsystem auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum erweitert worden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abbildung der Geschäftstätigkeit der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH in den Büchern der Gesellschaft sicherzustellen.

Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens werden Abweichungen durch Berichte und Analysen gegenüber der Geschäftsleitung, der Region European Operations sowie der Jaguar Land Rover Gruppe erläutert. Des Weiteren werden Ad-hoc-Anfragen über Auswertungen sowohl im Bereich Finanzen als auch in anderen Abteilungen beantwortet.

2. Risiken

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pool-System des Jaguar Land Rover Konzerns eingebunden. Hierdurch werden die Deckung kurzfristiger Finanzierungsbedarfe und der Ausgleich punktuell anfallender Zahlungseingänge- und -ausgänge jederzeit sichergestellt. Die Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig über die Finanz- und Ertragslage der anderen Cash-Pool-Teilnehmer, um möglicherweise auftretende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität des Konzerns gelegt. Sowohl von der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH als auch von den anderen Cash-Pool-Teilnehmern werden bestehende staatliche Programme genutzt sowie das Cash Monitoring engmaschig betrieben. Die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ist von der Konzernfinanzierung abhängig.

Ein finanzielles Risiko aus den Forderungen aus Fahrzeugverkäufen an Händler ist für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH nicht vorhanden. Das Risiko wird durch die Einkaufsfinanzierung der FCA Bank Deutschland GmbH, Heilbronn, abgedeckt. Risiken aus der freien Belieferung von Fahrzeugen an direkte Kunden werden von Jaguar Land Rover Deutschland getragen, wobei die Bonität der Kunden regelmäßig überprüft bzw. über regelmäßige Kreditwürdigkeitsüberprüfung verifiziert wird. Risiken aus der freien Belieferung von Ersatzteilverkäufen werden von Jaguar Land Rover Deutschland getragen. Die aus der Kreditwürdigkeitsprüfung resultierenden, festgelegten Kreditlimite werden vor jeder Fakturierung konsultiert

und dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Einholung einer gesonderten Genehmigung der Konzernzentrale erhöht bzw. überschritten werden.

Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft werden in EUR abgeschlossen. Fremdwährungsrisiken bestehen insoweit nicht.

Die Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sehen wir in 2020/21 durch

- die zunehmende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit in der Diskussion zu Dieselfahrverboten, insbesondere nach den in 2018 bis dato erlassenen Urteilen zu Fahrverboten in Innenstädten
- die Entwicklung der Benzin- bzw. Dieselpreise und zukünftige Ausgestaltung emissionsbasierter Steuern sowie
- zukünftige Entwicklungen der von der EU festgelegten Regelungen bezüglich des gesamten CO_2-Ausstoßes der Fahrzeugflotte.
- den drohenden ungeregelten Brexit mit dadurch anfallenden Zöllen, die das Unternehmensergebnis aufgrund der überwiegend in Großbritannien angesiedelten Produktion belasten könnten.
- Die durch die COVID-19-Pandemie Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres gebremste Nachfrage für Fahrzeuge

Weitere wesentliche Risiken aus dem laufenden Geschäft bestehen zurzeit nicht. Auch sind nach Einschätzung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Insbesondere die COVID-19-Krise schätzen wir aufgrund der sofort eingeleiteten Maßnahmen (Kostensenkungsprogramme, Liquiditätsprogramme, enge Kontrollen von Kosten und Cash-Flow) nicht als bestandsgefährdend ein, sofern die Konzernfinanzierung gesichert ist. Ebenso sieht die Gesellschaft die Vorratsbestände und deren Bewertung unkritisch. Bei der Bewertung wurden sämtliche im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Informationen berücksichtigt und Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

3. Chancen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Jaguar Land Rover Gruppe mit dem Marktlaunch zahlreicher Modellauffrischungen und neuer Motoren insbesondere ihre Position als Hersteller von Fahrzeugen mit Elektro- und Hybridantrieben, in einem Segment, welches zunehmend relevanter wird im deutschen Markt, gestärkt. Zudem wird durch die weiterhin geltende reduzierte Dienstwagenbesteuerung mit weiteren Zuwächsen im Bereich der elektrischen Antriebe gerechnet. Dies wird verstärkt durch den seit Februar 2020 neu eingeführten Umweltbonus, von dem ebenfalls Modelle der Jaguar Land Rover Gruppe profitieren.

Der Launch des lange erwarteten Nachfolgers des ikonischen Land Rover Defender wird ebenfalls einen Fokus auf die Marke richten und für zusätzliche Nachfrage sorgen.

4. Prognosebericht

Auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Jaguar Land Rover Ltd. wurden die weltweiten Programme CHARGE und ACCELERATE ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Profit- und Cash-Situation des Unternehmens zu optimieren. Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ist Teil dieses Plans und hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Reduzierung von Fixkosten und verschiedene Optimierungen zur Erreichung der Etappenziele dieser mehrjährigen Programme beigetragen. Das kommende Geschäftsjahr wird unter dem Eindruck der COVID-19-Krise umso stärker im Zeichen der Optimierung und Priorisierung stehen, um auch den mittel- und langfristigen Erfolg der Marken sicherzustellen.

Die Einführung des ikonischen Defenders sowie die fortgesetzte Elektrifizierung der gesamten Modellpalette werden zum Verkaufserfolg des Unternehmens beitragen.

Der Pkw-Markt in Deutschland verlor im Zeitraum Januar-April 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 31% an Zulassungen. Im April waren es, nicht zuletzt durch die Zwangsschließung der Autohäuser, sogar 61%. Analysten gehen von einem Gesamtmarkt im Kalenderjahr 2020 aus, der um ca. 20% unter dem Vorjahresniveau liegen soll. Die Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt 2020 in Deutschland liegen nach Schätzungen der Bundesregierung und des IWF zwischen -6% und -7%. Dabei ist es für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH schwierig einzuschätzen, inwieweit dies in gleichem Ausmaß das Premiumsegment betreffen wird.
Die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern, die beiden finanziellen Kennzahlen, nach denen die Gesellschaft gesteuert wird, sind aus diesem Grunde für das Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls schwer einzuschätzen, werden aber voraussichtlich erheblich unter Vorjahresniveau liegen.

Kronberg im Taunus, den 25. Juni 2020

Dmitry Kolchanov
Geschäftsführer
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Johannes Kasper van der Stelt
Geschäftsführer
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Anlage 2
Allgemeine Auftrags-bedingungen

DokID: 501535 9FDYJ80

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

DokID: 501535 9FDYJ80

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

Jahresabschluss zum 31. März 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Kronberg im Taunus

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Bilanz zum 31. März 2020

Aktiva

		31.03.2020 EUR	31.03.2019 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Software	1.704.769,20	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	1.001.614,15
		1.704.769,20	1.001.614,15
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Gebäude	70.352.227,72	11.213.599,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.756.813,20	3.540.660,04
3.	Geleistete Anzahlungen	4.166.321,34	52.514.133,31
		77.275.362,26	67.268.392,35
		78.980.131,46	68.270.006,50
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	Waren	116.288.152,20	83.958.272,49
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.190.273,62	41.000.371,24
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen die Gesellschafterin: EUR 161.749.041,42 (Vorjahr: EUR 172.537.726,30)	162.340.579,90	174.155.766,22
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	41.586.465,49	41.749.556,05
		247.117.319,01	256.905.693,51
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	783.254,36	731.350,58
		364.188.725,57	341.595.316,58
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.055.533,45	14.991.090,24
		446.224.390,48	424.856.413,32

Passiva

		31.03.2020 EUR	31.03.2019 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	2.556.459,41	2.556.459,41
II.	**Kapitalrücklage**	15.810.755,25	15.810.755,25
III.	**Gewinnvortrag**	13.379.036,63	0,00
IV.	**Jahresüberschuss**	8.155.720,84	13.379.036,63
		39.901.972,13	31.746.251,29
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen	16.552.402,00	14.053.415,00
2.	Steuerrückstellungen	18.437.426,21	21.963.347,00
3.	Sonstige Rückstellungen	151.373.341,95	147.738.286,71
		186.363.170,16	183.755.048,71
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.883.219,38 (Vorjahr: EUR 8.033.336,27)	30.883.219,38	8.033.336,27
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 96.717.236,62 (Vorjahr: EUR 113.126.963,65) davon gegenüber der Gesellschafterin: EUR 95.802.881,19 (Vorjahr: EUR 111.596.973,21)	96.717.236,62	113.126.963,65
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 85.983.337,61 (Vorjahr: EUR 85.352.221,61) davon aus Steuern: EUR 21.577.368,88 (Vorjahr: EUR 39.543.654,35)	85.983.337,61	85.352.221,61
		213.583.793,61	206.512.521,53
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	6.375.454,58	2.842.591,79
		446.224.390,48	424.856.413,32

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

	2019/20 EUR	2018/19 EUR
1. Umsatzerlöse	1.427.125.071,53	1.483.381.248,09
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 116.574,75 (Vorjahr: EUR 65.919,33)	89.339.190,64	74.490.865,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.092.138.724,19	1.166.065.310,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.474.735,35	51.256.057,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.776.925,17	40.084.699,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.335.381,29 (Vorjahr: EUR 2.476.924,32)	4.325.531,50	5.027.721,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.699.188,55	1.027.271,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 146.534,16 (Vorjahr: EUR 69.481,92)	298.088.246,35	276.789.273,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 24.954,09 (Vorjahr: EUR 52.532,66)	24.954,09	52.532,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 446.198,00 (Vorjahr: EUR 422.392,00)	1.386.294,51	1.625.839,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.293.202,58	2.472.827,28
10. Ergebnis nach Steuern	8.306.368,06	13.575.644,72
11. Sonstige Steuern	150.647,22	196.608,09
12. Jahresüberschuss	8.155.720,84	13.379.036,63

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH mit Sitz in Kronberg im Taunus ist beim Amtsgericht in Königstein im Taunus unter der Handelsregisternummer HRB 2408 eingetragen.

Dem Jahresabschluss zum 31. März 2020 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Fahrzeuge, die im Rahmen von Buyback-Verträgen an Autovermietungen verkauft wurden, werden als sonstige Vermögensgegenstände angesetzt, da das wirtschaftliche Eigentum bei der Gesellschaft verbleibt und der Verkauf der Fahrzeuge nach der kurzfristigen Haltezeit der Autovermieter der Gesellschaft obliegt. Die Rückkaufverpflichtungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Umsatzerlöse werden erst nach Beendigung der Buyback-Geschäfte bei endgültigem Verkauf der Fahrzeuge an Händler realisiert.

Für Umsatzgeschäfte mit mehreren Teilleistungen wie bspw. Online-Dienstleistungen erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf die verschiedenen Leistungen auf Grundlage ihrer geschätzten beizulegenden Zeitwerte. Die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen werden durch die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den voraussichtlichen, individuell geschätzten Nutzungsdauern wie folgt vorgenommen:

	Jahre
EDV-Software	2 bis 4
Betriebsausstattung	3 bis 5
Geschäftsausstattung	4 bis 10
Geschäftsfahrzeuge (neu)	4
Geschäftsfahrzeuge (gebraucht)	3
Mietereinbauten	5 bis 10

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 250,00 werden aufwandswirksam im Jahr des Zugangs erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als € 250,00 bis zu maximal € 1.000,00 werden als Sammelposten aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Fahrzeuge und Ersatzteile sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Grundsätzlich kam das Durchschnittsbewertungsverfahren zur Anwendung. Angemessene Bewertungsabschläge für schwer verkäufliche Fahrzeuge wurden vorgenommen. Insgesamt belief sich die Abwertung auf den Fahrzeugbestand auf T€ 15.751 (Vorjahr: T€ 16.672). Bei gestiegenem Gesamtfahrzeugbestand und konstanten durchschnittlichen Abwertungssätzen ist der Rückgang hauptsächlich auf gesunkene Fahrzeugbestände abwertungsintensiver Modelle wie Jaguar XE und XF sowie Land Rover Discovery Sport zurückzuführen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, bis auf die Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback), mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback) werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Abwertungen für einzelne Fahrzeuge in Abhängigkeit von den Verkaufserwartungen am Gebrauchtwagenmarkt, bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet.

RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,60% p.a. auf der Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gehaltssteigerungen wurden mit 2,0% p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,0% sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,75% berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bemessen und mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten

durchschnittlichen Marktzinssatz der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen aus Teilleistungen wie bspw. Online-Dienstleistungen gebildet, die von der Gesellschaft über einen bestimmten Leistungszeitraum nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/2020 ist im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. T€ 162.341 (Vorjahr T€ 174.156), hier überwiegend aus den Cash-Pool-Forderungen i.H.v. T€ 161.749 (Vorjahr: T€ 172.671), und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 43.190 (Vorjahr: T€ 41.000). Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 41.586 (Vorjahr T€ 41.750) beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Fahrzeuge mit Rückkaufverpflichtungen (Buyback).

3. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen ermittelt. Passivische Unterschiedsbeträge ergeben sich zum Abschlussstichtag nicht. Aktive Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 28,825% und umfasst

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

4. Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt DM 5.000.000,00 (entspricht € 2.556.459,41). Alleinige Gesellschafterin ist die Jaguar Land Rover Limited, Coventry/Großbritannien.

5. Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zum Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB mit einem Zinsfuß von 1,88% p.a. beträgt T€ 2.996. Dieser Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr T€ 94 (1/15 des zum 1. April 2011 ermittelten Unterschiedsbetrags) zu den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die ratierlichen Zuführungen über 15 Jahre sind zum 31. März 2020 Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 468 nicht in der Bilanz enthalten.

6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 18.437 (Vorjahr T€ 21.963) beinhalten auch Vorsorge für steuerliche Risiken aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Folgewirkungen in den Jahren 2015-2019 (Vorjahr T€ 11.300 Rückstellung für steuerliche Risiken aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2018).

7. Sonstige Rückstellungen

Größte Einzelposten bei den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellung für Marketingprogramme (T€ 91.672; Vorjahr T€ 69.023), für ausstehende Rechnungen (T€ 24.590; Vorjahr T€ 37.500), für variable Händlermarge (T€ 14.356; Vorjahr T€ 16.892), für Unterstützung von neu eingesetzten Händlern (Dealer Start-Up; T€ 6.609; Vorjahr T€ 8.683) sowie für Händlerabfindungen entsprechend § 89b HGB (T€ 2.932; Vorjahr T€ 4.584).

8. Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 30.883; Vorjahr T€ 8.033)
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. T€ 96.717 (Vorjahr T€ 113.127)
  hier überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Jaguar Land Rover Limited i.H.v. T€ 95.803 (Vorjahr T€ 111.597) sowie Spark44 GmbH i.H.v. T€ 865 (Vorjahr T€ 1.311), jeweils aus Lieferungen und Leistungen
- sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 85.983; Vorjahr T€ 85.352)
  hier überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 21.577; Vorjahr T€ 39.544) und Verbindlichkeiten aus Buyback-Geschäften mit Autovermietungen (T€ 43.582; Vorjahr T€ 45.809)

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die wie im Vorjahr im Wesentlichen im Inland mit den Marken Jaguar und Land Rover erzielt wurden, setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	01.04.2019-31.03.2020	01.04.2018-31.03.2019
	T€	T€
Neufahrzeuge	1.123.217	1.208.481
Gebrauchtfahrzeuge	97.453	84.197
Ersatzteile und sonstiges Zubehör	112.619	113.914
Dienstleistungen	93.836	76.789
	1.427.125	1.483.381

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Garantieaufwendungen (T€ 77.304; Vorjahr T€ 66.445), Weiterbelastungen an Händler und Konzernumlagen (T€ 7.780; Vorjahr T€ 4.608), sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 192; Vorjahr T€ 60) und sonstigen periodenfremden Erträgen (T€ 1.600; Vorjahr T€ 0).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Garantieaufwendungen (T€ 78.394; Vorjahr T€ 68.368)
- Vertriebsaufwendungen und Verkaufsförderung (T€ 150.644; Vorjahr T€ 126.975)
- Sonstige Vertriebskosten (T€ 8.138; Vorjahr T€ 7.124)
- Werbekosten (T€ 49.339; Vorjahr T€ 57.130)
- Sonstige übliche Verwaltungskosten (T€ 8.370; Vorjahr T€ 8.185)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von T€ 94 (Vorjahr T€ 94) enthalten. Dabei handelt es sich um ratierliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen über 15 Jahre nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mietverpflichtungen für das Schulungszentrum und die Parkplätze in Neuss bis zum Ende der Mindestmietzeit am 30. September 2020 betragen netto T€ 268 (T€ 43 p.M.). Die Mietverpflichtungen für das Bürogebäude in Kronberg im Taunus bis zum Ende der Mietzeit am 31. August 2024 betragen netto T€ 4.960 (T€ 94 p.M.). Für den Showroom am Münchner Odeonsplatz beträgt die Verpflichtung bis zum Laufzeitende am 30. April 2021 T€ 300 (T€ 23 p.M.). Die Mietverpflichtungen für die Lounge am Nürburgring betragen bis Laufzeitende am 29. Februar 2028 T€ 2.256 (T€ 285 p.a.). Für den Showroom mit Parkplatz in Essen betragen die Mietverpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit am 31. Januar 2022 T€ 566 (T€ 26 p.M.). Die Mietverpflichtungen für die Büroräume in Friedrichshafen betragen für die Mietdauer bis zum 31. Dezember 2027 T€ 250 (T€ 3 p.M.).

Das aufgrund der derzeitig gültigen Verträge bestehende Bestellobligo beträgt T€ 28.845.

Insgesamt hat die Gesellschaft sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 37.445, von denen T€ 31.150 innerhalb eines Jahres fällig sind.

2. Mitarbeiterzahlen

Es waren durchschnittlich 249 (Vorjahr: 318) Angestellte, davon weiblich 65 (Vorjahr 80) und davon männlich 184 (Vorjahr 238), während des Geschäftsjahres angestellt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020 (ausschließlich Prüfungsleistungen) betrug T€ 204.

4. Organmitglieder

Geschäftsführung
Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Johannes Kasper van der Stelt, Geschäftsführer, Ingolstadt
Herr Dmitry Kolchanov, Geschäftsführer, Regional Director Jaguar Land Rover Europe, Summertown Oxford, Vereinigtes Königreich

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019/2020 erwirtschafteten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 30. März 2020 ist der Gewinn aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen worden.

7. Konzernabschlüsse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Jaguar Land Rover Automotive PLC, Coventry, Großbritannien (UK Register Nr. 6477691, www.jaguarlandrover.com, kleinster Kreis von Unternehmen), einbezogen, die in den Konzernabschluss der TATA Motors Ltd., Mumbai, Indien, einbezogen wird, welche wiederum Teil des Konzernabschlusses der Tata Sons Ltd., Mumbai, Indien (SEC Register Nr. 926042, www.tata.com, größter Kreis von Unternehmen), ist.

8. Nachtragsbericht

Das letzte Quartal des Fiskaljahres 2019/20 zeigte für Land Rover einen Rückgang von 28,3% (-1.462 Einheiten) und für Jaguar einen Anstieg von 4,6% (+99 Einheiten) im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei konnte die gesteigerte Nachfrage nach dem Jaguar XE (+496 Einheiten, +250,5%) den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Rückgang in den anderen Modellen, vor allem Land Rover Range Rover Evoque (-485 Einheiten, -26,4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 Einheiten, -46,7%), und Land Rover Range Rover (-386 Einheiten, -50,1%) nicht kompensieren.
Im Berichtsjahr 2019/2020 betrugen die Umsatzerlöse T€ 1.427.125, was einem Rückgang von T€ 56.256 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Treiber dieses rückläufigen Ergebnisses war ein Volumenrückgang in den Neuwagenverkäufen der durch den Einfluss der COVID-19-Krise im unter normalen Bedingungen umsatzstärksten letzten Quartal des Geschäftsjahres weiter verstärkt wurde.

Dieser Abwärtstrend der Umsatzerlöse setzte sich – verstärkt durch die aufgrund der COVID-19-Krise bestimmten Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen, von der auch die Fahrzeughändler als temporär wegbrechende Absatzquelle betroffen waren – im April und Mai 2020 weiter fort. Im April 2020 wurden noch ca. 58% der Umsatzerlöse des entsprechenden Vorjahreszeitraums (April 2019) erzielt. Die Umsatzerlöse im Mai 2020 lagen auf Niveau des Vormonats. Im Mai 2020 wurden noch ca. 56% der Umsatzerlöse des entsprechenden Vorjahreszeitraums (Mai 2019) erzielt.

Es haben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Kronberg im Taunus, den 25. Juni 2020

Dmitry Kolchanov
Geschäftsführer

Johannes Kasper van der Stelt
Geschäftsführer

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

HGB	Anschaffungskosten				
	01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2020
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	0,00	1.197.128,26	0,00	1.001.614,15	2.198.742,41
2. Geleistete Anzahlungen	1.001.614,15	0,00	0,00	-1.001.614,15	0,00
	1.001.614,15	**1.197.128,26**	**0,00**	**0,00**	**2.198.742,41**
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Gebäude	11.213.599,00	0,00	0,00	60.826.818,50	72.040.417,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.158.445,91	411.650,47	1.501.453,23	772.937,83	9.841.580,98
3. Geleistete Anzahlungen	52.514.133,31	13.251.944,36	0,00	-61.599.756,33	4.166.321,34
	73.886.178,22	**13.663.594,83**	**1.501.453,23**	**0,00**	**86.048.319,82**
Anlagevermögen	**74.887.792,37**	**14.860.723,09**	**1.501.453,23**	**0,00**	**88.247.062,23**

kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.04.2019	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**31.03.2020**	**31.03.2020**	**31.03.2019**
€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
0,00	493.973,21	0,00	0,00	493.973,21	1.704.769,20	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.614,15
0,00	**493.973,21**	**0,00**	**0,00**	**493.973,21**	**1.704.769,20**	**1.001.614,15**
0,00	1.289.832,50	0,00	398.357,28	1.688.189,78	70.352.227,72	11.213.599,00
6.617.785,87	915.382,84	50.043,65	-398.357,28	7.084.767,78	2.756.813,20	3.540.660,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.166.321,34	52.514.133,31
6.617.785,87	**2.205.215,34**	**50.043,65**	**0,00**	**8.772.957,56**	**77.275.362,26**	**67.268.392,35**
6.617.785,87	**2.699.188,55**	**50.043,65**	**0,00**	**9.266.930,77**	**78.980.131,46**	**68.270.006,50**

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

A. Geschäftsverlauf

1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Der deutsche PKW-Gesamtmarkt betrug im Zeitraum April 2019 bis März 2020 3.428.528 Einheiten (Zulassungen), im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 3.437.259 Einheiten. Dies entspricht einem Rückgang des Gesamtmarktes um 8.731 Einheiten bzw. 0,3 %. Das relevante Segment des Gesamtmarktes für die Marken Jaguar und Land Rover steigerte sich im gleichen Zeitraum hingegen um 5,3% von 418.608 auf 440.807 Einheiten. Die Marken Jaguar und Land Rover mussten einen Volumenrückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 5,2% auf im Berichtsjahr 24.686 Einheiten hinnehmen. Der Anteil im relevanten Segment reduzierte sich gleichzeitig um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr 5,6%.

Das obere Luxuswagensegment (Sedan5) in Deutschland verzeichnete im Fiskaljahr 2019/20 eine Erhöhung um 2,7%, die durch hohe Volumensteigerungen beim Porsche Panamera (33,6%) und Mercedes AMG GT (342,2%) erreicht wurde. Die Verkaufszahlen des Jaguar XJ gingen um 14,1% auf zuletzt 116 Einheiten zurück.

Im Marktsegment Sedan4 (Jaguar XF) mussten vor allem die Kombifahrzeuge der Hersteller BMW und Mercedes einen Volumenrückgang hinnehmen. Im um 0,4% gesteigerten Kombi Sub-Segment reduzierte sich der Marktanteil des Jaguar XF Sportbrake mit einem Rückgang von -44,5% und einem Zulassungsvolumen von 441 Fahrzeugen im Fiskaljahr 2019/20 auf 0,5% von 0,9% im Vorjahr. Das Sedan4 Sub-Segment der Limousinen verringerte sich um 28%. Hier waren Lexus und Cadillac die Verlierer. Der Jaguar XF verzeichnete einen Rückgang um 57,7% auf zuletzt 276 Einheiten.

Das Marktsegment Sedan3 (Jaguar XE) verzeichnete 2019/20 eine Steigerung um 21,4%, die allein durch die hohen Zuwächse BMW (3er +233,7%) und Volvo (S60 +328,3%) erklärbar ist. Mit einem Zulassungsvolumen von 1.216 Fahrzeugen gegenüber 976 Fahrzeugen im Vorjahr konnte ein Anstieg von 24,6 % erzielt werden, was einer Erhöhung des Marktanteils um 0,1 Prozentpunkte auf 1,6% entspricht.

Im um 3,7% geschrumpften Sport2-Segment verbuchte der Jaguar F-Type mit 869 zugelassenen Einheiten einen Rückgang um 11,1% oder 108 Einheiten. Damit erzielte der Jaguar F-Type einen Anteil von 6,3% in diesem von Porsche dominierten Segment.

Die SUV3- und SUV4-Segmente zeigten zusammen eine Steigerung um 7,7% im Vergleich zum Vorjahr, wobei der Trend eher zu den kleineren SUV geht.
Das erste volle Verkaufsjahr nach dem Launch in 2018 bescherte dem Jaguar E-Pace einen Zuwachs von 3,5% auf 2.977 Einheiten. Der Range Rover Velar konnte sein Volumen leicht auf 2.565 Zulassungen erhöhen (1,9%). Der Range

Rover Evoque konnte sich nach Modellwechsel im April 2019 mit einem Volumen von 4.961 Zulassungen behaupten, verlor jedoch 0,3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die übrigen SUV3/SUV4 Modelle der Konzernmarken blieben hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück. So verzeichnete der Land Rover Discovery einen Rückgang um 23,4% auf 1.082 Einheiten, der Jaguar F-Pace konnte 1.980 Einheiten erzielen (-14,4%).

Im SUV5-Segment, das sich gegenüber 2018/2019 um 29,9% erhöhte, verzeichnete der Jaguar I-Pace eine Steigerung um 128,9% mit 927 zugelassenen Einheiten gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zulassungen des Land Rover Range Rover gingen mit 1.760 Einheiten um 28,7% zurück.

Der Marktanteil von Jaguar Land Rover am PKW-Gesamtmarkt für Neuzulassungen lag im Fiskaljahr 2019/20 bei 0,72% (Vorjahr 0,76%). Die Marke Jaguar erzielte einen Rückgang von 0,01%-Punkte auf 0,26% Marktanteil bzw. eine Reduzierung um 330 Zulassungen. Die Marke Land Rover erzielte 0,46% (-0,03%pt vs Vorjahr), welches einem Volumen von 15.884 Zulassungen entspricht.

Das letzte Quartal des Fiskaljahres 2019/20 zeigt für Land Rover einen Rückgang von 28,3% (-1.462 Einheiten) und für Jaguar einen Anstieg von 4,6% (+99 Einheiten) im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei konnte die gesteigerte Nachfrage nach dem Jaguar XE (+496 Einheiten, +250,5%) den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Rückgang in den anderen Modellen, vor allem Land Rover Range Rover Evoque (-485 Einheiten, -26,4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 Einheiten, -46,7%), und Land Rover Range Rover (-386 Einheiten, -50,1%) nicht kompensieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse von € 1.427,1 Mio. erreicht, gegenüber € 1.483,4 Mio im Vorjahr. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Verkauf von Neufahrzeugen (78,7%, € 1.123,2 Mio., Vorjahr € 1.208,5 Mio.), Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör (7,9%, € 112,6 Mio., Vorjahr € 113,9 Mio.), dem Verkauf von Jaguar- und Land Rover-Gebrauchtfahrzeugen an das Händlernetz (6,8%, € 97,5 Mio., Vorjahr € 84,2 Mio.) sowie aus Dienstleistungen (6,6%, € 93,8 Mio., Vorjahr € 76,8 Mio.).

2. Mitarbeiter

Am 31. März 2020 beschäftigte die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH 259 Mitarbeiter in unbefristetem Arbeitsverhältnis (31. März 2019, 300). Von den 259 Mitarbeitern sind 128 Mitarbeiter (31. März 2019, 132) in Zentralfunktionen für andere europäische Jaguar Land Rover-Gesellschaften tätig. Die Aufwendungen für die zentralen Funktionen werden an Jaguar Land Rover Limited weiterbelastet.

B. Lage des Unternehmens

1. Steuerung des Unternehmens

Die finanziellen Leistungsindikatoren nach denen die Gesellschaft gesteuert wird sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern.

1. Ertragslage

Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse T€ 1.427.125, was einem Rückgang von T€ 56.256 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Treiber dieses rückläufigen Ergebnisses war ein Volumenrückgang in den Neuwagenverkäufen der durch den Einfluss der COVID-19-Krise im unter normalen Bedingungen umsatzstärksten letzten Quartal des Geschäftsjahres weiter verstärkt wurde.
Die Handelsspanne ((Umsatzerlöse – Materialaufwand) / Umsatzerlöse) hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 mit 18,9% gegenüber 17,9% im Vorjahr erhöht. Grund dafür sind insbesondere gestiegene Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 14.848 angestiegen. Diesem Anstieg liegt eine wesentliche Zunahme der Erträge aus an die Muttergesellschaft weiterverrechneten Garantiefällen i.H.v. T€ 10.859 sowie aus gestiegenen Weitebelastungen an Händler und Kostenumlagen ohne Dienstleistungscharakter i.H.v. T€ 3.172 zugrunde.

Der Rückgang des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.010 auf T€ 40.102 ist hauptsächlich durch den Rückgang der Mitarbeiterzahlen bedingt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind um T€ 21.299 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Garantieaufwendungen aufgrund des größeren Fahrzeugvolumens am Markt sowie der Vertriebsaufwendungen und Verkaufsförderungen, die teilweise durch einen Rückgang in den Werbekosten kompensiert wird.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist durch die Vereinbarung zur Ermittlung der Transferpreise mit Jaguar Land Rover Limited, Coventry/Großbritannien, gekennzeichnet. Die Transferpreise werden derart berechnet, dass das Verhältnis des Vorsteuergewinns aus dem Verkauf und der Vermarktung der Fahrzeuge, Ersatzteile und Zubehöre der Marken Jaguar und Land Rover zu vereinbarungsgemäß definierten Nettoerlösen dieser Bereiche einem Branchenvergleich standhält. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019/20 Transferpreiserträge in Höhe von T€ 46.415 (i. Vj. T€ 69.158).

Wir sind im Lagebericht des Vorjahres von Umsatzerlösen und einem Ergebnis vor Steuern auf gleichbleibendem Niveau des Vorjahres ausgegangen, tatsächlich wurde ein Umsatzrückgang von 3,8% im Geschäftsjahr 2019/20 und ein Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von 3,4% realisiert.

2. Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Jahresergebnis	8.155	13.379
Abschreibungen/ Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	2.699	1.027
Zunahme/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-5.685	19.129
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	308
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	183	60.685
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	9.218	40.703
Zinserträge (-)	-25	-53
Zinsaufwendungen (+)	1.386	1.626
Ertragssteueraufwand (+)	8.293	2.473
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.225	139.277
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.197	-1.002
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-13.664	-31.285
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	1.452	479
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Zahlungsmittelanlagen im Cashpool	-10.789	-72.370
Erhaltene Zinsen	25	53
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.173	-104.125
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-42.766
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-42.766
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	52	-7.614
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	731	8.345
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= liquide Mittel)	783	731

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 24.225 resultiert vor allem aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und des Ertragsteueraufwands. Die Veränderung der Rückstellungen um T€ 5.685 ergibt sich insbesondere aus den Ertragsteuerzahlungen, denen höhere sonstige Rückstellungen gegenüberstehen. Der negative Cashflow aus Investitions-tätigkeit in Höhe von TEUR -24.173 resultiert zum einen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagen in Höhe von TEUR 14.861, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt in München (Neubau eines Flaggschiff-Händlerbetriebes „Munich Statement Site“ auf dem eigenen Grundstück in München) stehen, und zum anderen aus Zahlungsmittelanlagen im Cash-Pool in Höhe von TEUR 10.789.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.635 betrifft im Wesentlichen gestiegene Rückstellungen für Marketingprogramme, die teilweise durch gesunkene Rückstellungen für ausstehende Rechnungen kompensiert werden.

Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag T€ 39.902 Vorjahr T€ 31.746).

Die Eigenkapitalquote betrug 8,9% gegenüber 7,5% im Vorjahr. Die Gesellschaft unterhält einen Cash Pool mit der Jaguar Land Rover Limited.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ein Cash-Pool-Guthaben von T€ 161.749 (Vorjahr T€ 172.671). Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Anlagevermögen i.H.v. T€ 78.980, Vorratsvermögen i.H.v. T€ 116.288, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 43.190 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. T€ 162.341 zusammen.

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück in München i.H.v. T€ 11.214 und das im Rahmen des „Munich Statement Site“-Händlerbetrieb-Bauprojektes darauf errichtete Gebäude i.H.v. T€ 59.139.

Das Vorratsvermögen besteht aus Neu- und Gebrauchtfahrzeugen der Gesellschaft sowie Ersatzteilen. Hier ist es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg um T€ 32.330 gekommen. Der Anstieg ist bedingt durch die im letzten Quartal des Geschäftsjahres, in Zusammenhang mit der beginnenden COVID-19-Krise bestimmten Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen, von der auch die Fahrzeughändler als temporär wegbrechende Absatzquelle betroffen waren.

T€ 41.586 Fahrzeugbuchwert in den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben sich aus Buyback-Verträgen mit Autovermietern (Vorjahr T€ 41.580); der Wert bleibt damit gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Die gegenzurechnende Bilanzposition in Höhe von T€ 43.582 (Vorjahr T€ 45.809) wurde unter Rückkaufverpflichtungen in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus den vorgenannten Cash-Pool-Forderungen gegen Jaguar Land Rover Limited in Höhe von € 161,7 Mio (Vorjahr € 172,7 Mio).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Vorjahr um T€ 22.850 ergibt sich im Wesentlichen aus der Heraufsetzung der Standardzahlungsziele gegenüber Lieferanten von 45 auf 60 Tage sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten aufgrund gebuchter Kreditorenrechnungen bei gesunkener Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

C. Zukünftige Entwicklung mit wesentlichen Risiken und Chancen

1. Risikomanagementziele und -methoden

Bereits im Geschäftsjahr 2012/13 wurde eine vollständige Prozessdokumentation aufgrund der SAP-Einführung erstellt, die ständig weiter aktualisiert wird. Zusätzlich erfüllt die Gesellschaft über die Einbettung in die Jaguar Land Rover Gruppe Reportinganforderungen im Bereich der internen Kontrollen und wird über das interne Audit der Gruppe sowie Business Assurance unterstützt bzw. kontrolliert.

Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in das den Anforderungen des US-PCAOBs („Public Company Accounting Oversight Board“) unterliegenden Mutterkonzerns führte dies auch zu einem deutlichen Anstieg der von der Gruppe gesetzten internen Kontrollen, die in das Risikomanagement der Gesellschaft integriert sind.

Insofern ist das interne Kontrollsystem auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum erweitert worden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abbildung der Geschäftstätigkeit der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH in den Büchern der Gesellschaft sicherzustellen.

Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens werden Abweichungen durch Berichte und Analysen gegenüber der Geschäftsleitung, der Region European Operations sowie der Jaguar Land Rover Gruppe erläutert. Des Weiteren werden Ad-hoc-Anfragen über Auswertungen sowohl im Bereich Finanzen als auch in anderen Abteilungen beantwortet.

2. Risiken

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pool-System des Jaguar Land Rover Konzerns eingebunden. Hierdurch werden die Deckung kurzfristiger Finanzierungsbedarfe und der Ausgleich punktuell anfallender Zahlungseingänge- und -ausgänge jederzeit sichergestellt. Die Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig über die Finanz- und Ertragslage der anderen Cash-Pool-Teilnehmer, um möglicherweise auftretende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität des Konzerns gelegt. Sowohl von der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH als auch von den anderen Cash-Pool-Teilnehmern werden bestehende staatliche Programme genutzt sowie das Cash Monitoring engmaschig betrieben. Die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ist von der Konzernfinanzierung abhängig.

Ein finanzielles Risiko aus den Forderungen aus Fahrzeugverkäufen an Händler ist für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH nicht vorhanden. Das Risiko wird durch die Einkaufsfinanzierung der FCA Bank Deutschland GmbH, Heilbronn, abgedeckt. Risiken aus der freien Belieferung von Fahrzeugen an direkte Kunden werden von Jaguar Land Rover Deutschland getragen, wobei die Bonität der Kunden regelmäßig überprüft bzw. über regelmäßige Kreditwürdigkeitsüberprüfung verifiziert wird. Risiken aus der freien Belieferung von Ersatzteilverkäufen werden von Jaguar Land Rover Deutschland getragen. Die aus der Kreditwürdigkeitsprüfung resultierenden, festgelegten Kreditlimite werden vor jeder Fakturierung konsultiert

und dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Einholung einer gesonderten Genehmigung der Konzernzentrale erhöht bzw. überschritten werden.

Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft werden in EUR abgeschlossen. Fremdwährungsrisiken bestehen insoweit nicht.

Die Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sehen wir in 2020/21 durch

- die zunehmende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit in der Diskussion zu Dieselfahrverboten, insbesondere nach den in 2018 bis dato erlassenen Urteilen zu Fahrverboten in Innenstädten
- die Entwicklung der Benzin- bzw. Dieselpreise und zukünftige Ausgestaltung emissionsbasierter Steuern sowie
- zukünftige Entwicklungen der von der EU festgelegten Regelungen bezüglich des gesamten CO_2-Ausstoßes der Fahrzeugflotte.
- den drohenden ungeregelten Brexit mit dadurch anfallenden Zöllen, die das Unternehmensergebnis aufgrund der überwiegend in Großbritannien angesiedelten Produktion belasten könnten.
- Die durch die COVID-19-Pandemie Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres gebremste Nachfrage für Fahrzeuge

Weitere wesentliche Risiken aus dem laufenden Geschäft bestehen zurzeit nicht. Auch sind nach Einschätzung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Insbesondere die COVID-19-Krise schätzen wir aufgrund der sofort eingeleiteten Maßnahmen (Kostensenkungsprogramme, Liquiditätsprogramme, enge Kontrollen von Kosten und Cash-Flow) nicht als bestandsgefährdend ein, sofern die Konzernfinanzierung gesichert ist. Ebenso sieht die Gesellschaft die Vorratsbestände und deren Bewertung unkritisch. Bei der Bewertung wurden sämtliche im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Informationen berücksichtigt und Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

3. Chancen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Jaguar Land Rover Gruppe mit dem Marktlaunch zahlreicher Modellauffrischungen und neuer Motoren insbesondere ihre Position als Hersteller von Fahrzeugen mit Elektro- und Hybridantrieben, in einem Segment, welches zunehmend relevanter wird im deutschen Markt, gestärkt. Zudem wird durch die weiterhin geltende reduzierte Dienstwagenbesteuerung mit weiteren Zuwächsen im Bereich der elektrischen Antriebe gerechnet. Dies wird verstärkt durch den seit Februar 2020 neu eingeführten Umweltbonus, von dem ebenfalls Modelle der Jaguar Land Rover Gruppe profitieren.

Der Launch des lange erwarteten Nachfolgers des ikonischen Land Rover Defender wird ebenfalls einen Fokus auf die Marke richten und für zusätzliche Nachfrage sorgen.

4. Prognosebericht

Auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Jaguar Land Rover Ltd. wurden die weltweiten Programme CHARGE und ACCELERATE ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Profit- und Cash-Situation des Unternehmens zu optimieren. Jaguar Land Rover Deutschland GmbH ist Teil dieses Plans und hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Reduzierung von Fixkosten und verschiedene Optimierungen zur Erreichung der Etappenziele dieser mehrjährigen Programme beigetragen. Das kommende Geschäftsjahr wird unter dem Eindruck der COVID-19-Krise umso stärker im Zeichen der Optimierung und Priorisierung stehen, um auch den mittel- und langfristigen Erfolg der Marken sicherzustellen.

Die Einführung des ikonischen Defenders sowie die fortgesetzte Elektrifizierung der gesamten Modellpalette werden zum Verkaufserfolg des Unternehmens beitragen.

Der Pkw-Markt in Deutschland verlor im Zeitraum Januar-April 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 31% an Zulassungen. Im April waren es, nicht zuletzt durch die Zwangsschließung der Autohäuser, sogar 61%. Analysten gehen von einem Gesamtmarkt im Kalenderjahr 2020 aus, der um ca. 20% unter dem Vorjahresniveau liegen soll. Die Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt 2020 in Deutschland liegen nach Schätzungen der Bundesregierung und des IWF zwischen -6% und -7%. Dabei ist es für die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH schwierig einzuschätzen, inwieweit dies in gleichem Ausmaß das Premiumsegment betreffen wird.
Die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern, die beiden finanziellen Kennzahlen, nach denen die Gesellschaft gesteuert wird, sind aus diesem Grunde für das Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls schwer einzuschätzen, werden aber voraussichtlich erheblich unter Vorjahresniveau liegen.

Kronberg im Taunus, den 25. Juni 2020

Dmitry Kolchanov
Geschäftsführer
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Johannes Kasper van der Stelt
Geschäftsführer
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Mathias Wolfgang Walter
am 26.06.2020

Walter
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Saskia Thalia Scheffer-Hüller
am 26.06.2020

Scheffer-Hüller
Wirtschaftsprüferin

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Balance sheet as at 31. März 2020

Assets

		31.03.2020 €	31.03.2019 €
A.	**Fixed Assets**		
I.	**Intangible Assets**		
1.	Software	1,704,769.2	0.00
2.	Prepayments	0.00	1,001,614.15
		1,704,769.2	1,001,614.15
II.	**Property, Plant, Equipment**		
1.	Land	11,213,599.00	11,213,599.00
2.	Buildings	59,138,628.72	0.00
3.	Operating and Office Equipment	2,756,813.2	3,540,660.04
4.	Prepayments	4,166,321.34	52,514,133.31
		77,275,362.26	67,268,392.35
		78,980,131.46	68,270,006.50
B.	**Current Assets**		
I.	**Inventories**		
	Merchandise	116,288,152.20	83,958,272.49
II.	**Receivables and other assets**		
1.	Trade account receivable	43,190,273.62	41,000,371.24
2.	Receivables from affiliates of which to the shareholders € 161,749,041.42 (prior year: € 172,537,726.30)	162,340,579.90	174,155,766.22
3.	Other assets	41,586,465.49	41,749,556.05
		363,405,471.21	340,863,966.00
III.	**Cash in-hand and bank transfers**	783,254.36	731,350.58
		364,188,725.57	341,595,316.58
C.	**Prepaid expenses**	3,055,533.45	14,991,090.24
		446,224,390.48	424,856,413.32

Liabilities

		31.03.2020 €	31.03.2019 €
A.	**Equity**		
I.	**Share Capital**	2,556,459.41	2,556,459.41
II.	**Capital reserve**	15,810,755.25	15,810,755.25
III.	**Profit brought forward**	13,379,036.63	0.00
IV.	**Profit/loss for the year**	8,155,720.84	13,379,036.63
		39,901,972.13	31,746,251.29
B.	**Provisions**		
1.	Pension Provisions	16,552,402.00	14,053,415.00
2.	Tax Provisions	18,437,426.21	21,963,347.00
3.	Other Provisions	151,373,341.95	147,738,286.71
		186,363,170.16	183,755,048.71
C.	**Liabilities**		
1.	Liabilities from goods and services thereof less than one year: € 30,883,219.38 (prior year: € 8,033,336.27)	30,883,219.38	8,033,336.27
2.	Liabilities to affiliated companies thereof less than one year: € 96,717,236.62 (prior year: € 113,126,963.65) of which to the Shareholder: € 95,802,881.19 (prior year: € 111,596,973.21)	96,717,236.62	113,126,963.65
3.	Other Liabilities thereof less than one year: € 85,983,337.61 (prior year: € 85,352,221.61) of which taxes: € 21,577,368.88 (prior year: € 39,543,654.35)	85,983,337.61	85,352,221.61
		213,583,793.61	206,512,521.53
D	**Deferred Income**	6,375,454.58	2,842,591.79
		446,224,390.48	424,856,413.32

	2019/2020 k€	2018/2019 k€
Profit for the Period	8.237	13.379
Amortisation/depreciation/write-downs on fixed assets	2.699	1.027
Increase/decrease (-) in provisions	-5.685	19.129
Loss on disposal of fixed assets	0	308
Increase (-)/decrease in inventories, trade receivables and other assets that are not allocatable to investing or financing activities	183	60.685
Increase/decrease (-) in trade payables and other liabilities that are not allocated to investing or financing activities	9.137	40.703
Interest income	-25	-53
Interest expense	1.386	1.626
Income Tax expense	8.293	2.473
Cash Flow from operating activities	24.225	139.277
Cash outflow from the acquisition of property, plant and equipment	-14.861	-32.287
Cash outflow from the acquisition of investments	1.452	479
Cash outflow on account of cash investments in the cash pool	-10.789	-72.370
Interest received	25	53
Cash Flow from investing activities	-24.173	-104.125
Paid dividends to shareholders	0	-42.766
Cash Flow from financing activities	0	-42.766
Change in cash and cash equivalents	52	-7.614
Opening balance of cash and cash equivalents	731	8.345
Closing balance of cash and cash equivalents (=liquid funds)	783	731

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Income Statement for the period from 1. April 2019 to 31. März 2020

	2019/20 EUR	2018/19 EUR
1. Revenue	1,427,125,071.53	1,483,381,248.09
2. Other Operating Income	89,339,190.64	74,490,865.36
(of which Income from currency translation €0.00, prior year €0.00)		
3. Cost of sales		
a) Cost of purchased goods	1,092,138,724.19	1,166,065,310.68
b) Cost of purchased services	65,474,735.35	51,256,057.55
4. Personnel expenses		
a) Wages and salaries	35,776,925.17	40,084,699.81
b) Social security, post-empoyment costs and other employee benefits		
of which post-employment costs € 2,335,381.29 (prior year: € 2,476,924.32)	4,325,531.50	5,027,721.72
5. Depreciation and write-downs on property, plant and equipment	2,699,188.55	1,027,271.19
6. Other operating expenses	298,088,246.35	276,789,273.53
of which expenses from currency translation € 146,534.15 (prior year: € 69,481.92)		
7. Other interest and similar income	24,954.09	52,532.66
of which from affiliated companies € 24,954.09 (prior year: € 52,532.66)		
8. Interest and silmlar expenses	1,386,294.51	1,625,839.63
of which from accumulation of interest on provisions		
€ 446,198.00 (prior year: € 422,392.00)		
11. Taxes on income	8,293,202.58	2,472,827.28
12. Profit after Tax	8,306,368.06	13,575,644.72
13. Other taxes	150,647.22	196,608.09
14. Profit for the period	8,155,720.84	13,379,036.63

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Management Report as at 31st March 2020

A. Business Development

1. Sales volume and sales development

The total German vehicle market amounted 3,428,528 units (registrations) in the period from April 2019 to March 2020. In previous year 3,437,259 units were sold in the same period. This represents a decrease in the total market of 8,731 units or of 0,3%. The relevant segment of the total market for the brands Jaguar and Land Rover increased by 5,3% from 418,608 to 440,807 units in the same period. The brands Jaguar and Land Rover suffered a drop in volume from 5,2% to 24,686 units in the year. At the same time the relevant segments fell by 0.6 percentage points to 5,6%.

The upper luxury car segment (Sedan5) in Germany showed an increase in fiscal year 2019/2020 of 2.7%, which can be explained by high volume increase the Porsche Panamera (33.6%) and Mercedes AMG GT (342.2%). The Jaguar XJ's sales figures have decreased by 14.1% to 116 units.

The market segment Sedan4 (Jaguar XF) suffered a volume decline especially the estate cars of Audi and Mercedes. In the station wagon sub-segment, which increased by 0.4% as a result, the market share of the Jaguar XF Sportbrake fell from 0.9% in the previous year to 0.5% with a decline of -44.5% and a registration volume of 441 vehicles in the fiscal year 2019/20. The Sedan4 sub-segment of sedans decreased by 28%. Here Lexus and Cadillac were the losers. The Jaguar XF recorded a decline of 57.7% to 276 units.

The Sedan3 (Jaguar XE) market segment recorded an increase of 21.4% in 2019/2020, which can be explained solely by the high growth rates of BMW (3 Series +233.7%) and Volvo (S60 +328.3%). With a registration volume of 1216 vehicles, compared to 976 vehicles in the previous year, an increase of 24.6% was achieved, representing a 0.1 percentage point increase in market share to 1.6%.

In the Sport2 segment, which shrunk by 3.7%, the Jaguar F-Type recorded 869 registrations, a decrease of 11.1% or 108 units. Thus, the Jaguar F-Type achieved a share of 6.3% in this Porsche-dominated segment.
The SUV3 and SUV4 segments showed an increase of 7.17% over the prior year, with the trend being closer to smaller SUVs. The first full year of sales following its launch in 2018 brought the Jaguar E-Pace an increase of 3.5% to 2,977 units. The Range Rover Velar slightly increased its volume to 2,565 registrations (1.9%). After the model change in April 2019, the Range Rover Evoque asserted itself with a volume of 4,961 registrations, but lost 0.3% compared to the same period last year. The remaining SUV3/SUV4 models of the corporate brands lagged behind the previous year’s results. The Land Rover Discovery recorded a decline of 23.4% to 1,082 registrations, the Jaguar F-Pace could reach 1,980 units (-14.4%).

In the SUV5 segment, which increased by 29.9% compared to 2018/2019, the Jaguar I-Pace recorded an increase of 128.9% with 927 registered units compared to the same period last year. Land Rover Range Rover registrations decreased by 28.7% to 1760 units.

Jaguar Land Rover's market share of the overall car market for new registrations remained at 0.72% in the fiscal year 2019/2020 compared to 0.76% in previous year. The Jaguar brand achived a decline of 0.01% to 0.26% and a reduction of 330 registrations. The Land Rover brand achieved 0.46% (-0.03%pt vs. previous year), which corresponds to a volume of 15,884 registrations.

The final quarter of the 2019/20 fiscal year shows a decline of 28.3% (-1,462 units) for Land Rover and an increase of 34.6% (+99 units) for Jaguar. The increased demand for the Jaguar XE (+496 units, +250.5%) was unable to compensate for the decline in other models, particularly Land Rover Range Rover Evoque (-485 units, -26.4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 units, -46.7%), and Land Rover Range Rover (-386 units, -50.1%) caused by the COVID 19 pandemic.
Sales revenue for the year 2019/20 was € 1,427.1 Mil compared to € 1,483.4 Mil in the previous year. Sales revenue was earned primarily through sales of new vehicles (78.7%, € 1,123.2 Mil, prior year € 1,208.5 Mil), sales of spare parts and accessories (7.9%, € 112.6 Mil, previous year € 113.9 Mil), the sale of Jaguar and Land Rover used vehicles to the dealer network (6.8%, € 97.5 Mil, previous year € 84.2 Mil) and revenue from services sold (6.6%, € 93.8 Mil, previous year € 76.8 Mil).

2. Employees

As at 31 March 2020 Jaguar Land Rover Deutschland GmbH had 259 employees under permanent contract (31. March 2019, 300). Of the 259 employees, 128 were engaged in central functions for other European Jaguar Land Rover companies (31. March 2019, 132). The expenses for these central activities are passed on to Jaguar Land Rover Limited.

B. Situation of the Company

Control of the company

The financial performance indicators by which the company is managed are sales revenues and earnings before taxes.

1. Results of Operations

Sales Revenue for the reporting year amounted to k€ 1,427,125 reflecting a decrease of k€ 56,256 compared to the previous year. The main driver of this decline in earnings was a decline in the volume of new car sales, which was further exacerbated by the impact of the COVID 19 crisis in the last quarter of the fiscal year, the quarter with the highest sales.

The margin ((Sales Revenue - Cost of Sales) / Sales Revenue) increased in FY 19/20 from 18.9% in prior year to 17.9%. The movement is mainly driven by the increased revenues from the services provided to Group Companies.

Other operating income increased by k€ 14,848 compared to the previous year. This is due to a significant increase in income from warranty claims charged to the parent company in the sum of k€ 10,859 as well as increased charges passed on to dealers and cost allocations without service character of k€ 3,172.

The decrease in personnel expenses by k€ 5,010 to k€ 40,102 is mainly due to the reduction in the number of employees.
Other operating expenses increased by k€ 21.299 compared to prior year. The main driver for this is an increase in warranty expenses due to the larger vehicle volume on the roads, which is partly offset by a decline in advertising costs.

The results of operations are affected by the agreement on the determination of transfer prices concluded with Jaguar Land Rover Limited, Coventry / United Kingdom. Transfer prices are defined such that the ratio of the earnings before taxes from the sale and marketing of vehicles, spare parts and accessories of the Jaguar and Land Rover brands at contractually agreed net income of these divisions are competitive when compared with the industry. In the financial year 2019/20 the company generated transfer price income of k€ 42,855 (previous year: k€ 69,158).

In last year's management report, we assumed that sales and earnings before taxes would remain at the same level as in the previous year; in fact, a sales decline of 3.8% was achieved in the financial year 2019/2020 and a decline in earnings before taxes of 3.7%.

2. Financial Position

The statement of cash flows below reflects changes of the entity's net financial position and liquidity for the period, whereby the cash flow from operating activities was determined using the indirect method:

	2019/2020 k€	2018/2019 k€
Profit for the Period	8.237	13.379
Amortisation/depreciation/write-downs on fixed assets	2.699	1.027
Increase/decrease (-) in provisions	-5.685	19.129
Loss on disposal of fixed assets	0	308
Increase (-)/decrease in inventories, trade receivables and other assets that are not allocatable to investing or financing activities	183	60.685
Increase/decrease (-) in trade payables and other liabilities that are not allocated to investing or financing activities	9.137	40.703
Interest income	-25	-53
Interest expense	1.386	1.626
Income Tax expense	8.293	2.473
Cash Flow from operating activities	24.225	139.277
Cash outflow from the acquisition of property, plant and equipment	-14.861	-32.287
Cash outflow from the acquisition of investments	1.452	479
Cash outflow on account of cash investments in the cash pool	-10.789	-72.370
Interest received	25	53
Cash Flow from investing activities	-24.173	-104.125
Paid dividends to shareholders	0	-42.766
Cash Flow from financing activities	0	-42.766
Change in cash and cash equivalents	52	-7.614
Opening balance of cash and cash equivalents	731	8.345
Closing balance of cash and cash equivalents (=liquid funds)	783	731

The cash flow from operating activities in the amount of k€ 24,225 resulted primarily from the increase in trade payables and income tax expenses. Investments in property, plant and equipment of k€ 14,861 are mainly related to the construction project in Munich (new construction of a flagship dealership "Munich Statement Site" on the company's own property in Munich), which was completed in the financial year.

The change in other provisions of k€ 5,685 is mainly due to income tax payments, which are offset by higher other provisions. The increase in other provisions of € 3,685 mainly relates to higher provisions for marketing programs, which are partially offset by lower provisions for outstanding invoices.

Equity amounted to k€ 39,902 as at the Balance Sheet date (previous year k€ 31,746).

The equity ratio was 8.9% compared to 17.5% in the prior year. The Company participates in Cash Pool with Jaguar Land Rover Limited.

As of the balance sheet date, Jaguar Land Rover Deutschland had cash pool credits of k€ 161,749 (previous year: k€ 172,538). The financial position of the entity is orderly.

3. Net Assets

The entity's assets comprise essentially of fixed assets in the amount of k€ 78,980, inventories in the amount of k€ 116,288, trade receivables in the amount of k€ 41,190 and receivables from affiliated companies in the amount of k€ 162,341.

Fixed assets mainly comprise the land in Munich in the amount of k€ 11,214 and the building erected on it as part of the "Munich Statement Site" dealer operation construction project in the amount of k€ 59,139.

Inventories are comprised of new and used company vehicles and spare parts. This represents an increase of k€ 32,330 in comparison to the prior year. The increase was driven by restrictions on contacts and business closures imposed in the last quarter of the financial year in connection with the onset of the COVID 19 crisis, which also affected vehicle dealers as a temporary source of lost sales.

A vehicle carrying amount of k€ 41,586 disclosed under other assets results from buyback agreements concluded with car rental companies (previous year k€ 41,580) and thus remains almost constant compared to the previous year. The offsetting balance sheet item of k€ 43,582 (prior year k€ 45,809) was recognized under buyback obligations in other liabilities.

The receivables from affiliated companies notably include the aforementioned cash pool receivables from Jaguar Land Rover Limited in the amount of € 161.7 Mil (previous year € 172.5 Mil).

Trade receivables increased by k€ 22.850 compared with the previous year is primarily due to the increase in standard payment terms to suppliers from 45 to 60 days and to higher liabilities from the repurchase of vehicles from buyback transactions.

C. Future developments and material opportunities and risks

1. Risks and risk management

In the period ended 2012/13, a complete process documentation was created prepared on account of the SAP implementation, which is constantly being updated. In addition, through its inclusion in the Jaguar Land Rover Group, the entity complies with internal control reporting requirements and is supported or controlled through the Group's internal audit and Business Assurance.

Increased SOX requirements also led to a significant increase in the Group's internal controls, which are integrated into the company's risk management system.

In this respect, the internal control system was again extended in the past financial year and is fully suitable for ensuring the correctness and completeness of the mapping of the business activities of the entity in the company's accounts.

The monthly reporting system identifies discrepancies through reports and analysis to senior management, the European Operations region and the Jaguar Land Rover Group. Furthermore, ad hoc inquiries about evaluations in the area of finance as well as other departments are investigated.

2. Risks

The entity is included in the cash pool system of the Jaguar Land Rover Group in order to hedge against liquidity risks. This ensures the coverage of short-term financing needs and the settlement of occasional payment transactions at all times. Management remains informed of the financial position and the results of other companies within the cash pool system. This ensures that any possible risk is recognized early on. Particular attention is being paid to the Group's liquidity, especially against the background of the COVID 19 crisis. Both Jaguar Land Rover Deutschland GmbH and the other cash pool participants make use of existing government programs and closely monitor cash flows.

Jaguar Land Rover Deutschland is not exposed to any financial risks from the receivables of vehicle sales to dealers. This risk is covered through purchase financing offered by FCA Bank Germany GmbH, Heilbronn, Germany. Risks from the free supply of vehicles to direct customers are born by Jaguar Land Rover Germany, whereby the creditworthiness of the customers is routinely monitored and verified by regular creditworthiness checks. Risks from the free supply of spare parts sales are borne by Jaguar Land Rover Germany. The defined credit limits resulting from the creditworthiness will consulted prior to each billing and may only be increased or exceeded in exceptional cases and after obtaining a separate approval from the Group head office.

All material business transactions of the Company are concluded in EUR. Foreign currency risks do not exist in this respect.

We see risks for the financial year 2020/21 with a material impact on our earnings, assets and financial position as follows:

- Increasing public attention in the discussion on diesel driving bans, in particular after the judgments issued in 2018 on driving bans in inner cities
- The development of diesel and fuel prices and the future form of emission-based taxes
- Future developments of the EU's regulation of the total CO2 emissions of the vehicle fleet.
- Threat of unregulated Brexit and the resulting tariffs, which could impact the company's earnings due to the predominantly UK-based production.

The slowdown in demand for vehicles caused by the COVID 19 pandemic at the end of the past fiscal year

There are currently no other significant risks from current business activity. The company also does not believe that there are any discernible risks that could endanger its continued existence. In particular, we do not consider the COVID 19 crisis to be a threat to the continued existence of the Company as a going concern due to the measures that were immediately introduced (cost reduction programs, liquidity programs, close controls on costs and cash flow), provided that Group financing is secured. Likewise, the Company does not consider inventories and their valuation to be critical. This assessment took into account all information available at the time of preparation of the balance sheet and provisions were made based on prudent business assessment.

3. Opportunities

In the past financial year, the Jaguar Land Rover Group strengthened its position as a manufacturer of vehicles with electric and hybrid drive systems, a segment that is becoming increasingly relevant in the German market, with the market launch of numerous model upgrades and new engines. In addition, further growth in the area of electric drive systems is expected as a result of the reduced company car taxation that continues to apply. This will be reinforced by the new environmental bonus introduced in February 2020, from which Jaguar Land Rover Group models will also benefit.

The launch of the long-awaited successor to the iconic Land Rover Defender will also focus on the brand and generate additional demand.

4. Outlook

Based on the current economic situation of JLR Ltd., the worldwide programs CHARGE and ACCELERATE were launched with the aim to optimize the profit and cash situation of the company. Jaguar Land Rover Deutschland GmbH is part of this plan and has already contributed to achieving the milestones of these multi-year programs in the past financial year by reducing fixed costs and various optimisations. In the wake of the covid 19 crisis, the coming fiscal year will continue to be characterized by optimisation and prioritisation in Germany, in order to ensure the medium- and long-term success of the brands.

The launch of the iconic Defender and the continued electrification of the entire model range will contribute to the sales success of the company.

The car market in Germany decreased by 31% of registrations in the period Jan-April 2020 compared to the same period last year. In April the figure was as high as 61%, not least due to the forced closure of car dealerships. Analysts expect the overall market in calendar year 2020 to be approximately 20% below the previous year's level. According to estimates by the German government and the IMF, the forecasts for gross domestic product in Germany in 2020 are between -6% and -7%. It is difficult for Jaguar Land Rover GmbH to estimate to what extent this will affect the premium segment to the same extent.

For this reason, sales revenues and earnings before taxes are also difficult to estimate for the financial year 2020/21, but are expected to be considerably lower than in the previous year.

Kronberg im Taunus, 25th June 2020

Dmitry Kolchanov
Managing Director
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Johannes Kasper van der Stelt
Managing Director
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Movement in Fixed Assets for the period ended 31 March 2020

HGB	Acquisition Cost					Accumulated Depreciation					Net Book Value	
	31.03.2019	Additions	Disposals	Transfer	31.03.2020	31.03.2019	Additions	Disposals	Transfer	31.03.2020	31.03.2020	31.03.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Intangible Assets												
1. Software	0,00	1.197.128,26	0,00	1.001.614,15	2.198.742,41	0,00	493.973,21	0,00	0,00	493.973,21	1.704.769,20	0,00
2. Prepayments	1.001.614,15	0,00	0,00	-1.001.614,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.614,15
	1.001.614,15	**1.197.128,26**	**0,00**	**0,00**	**2.198.742,41**	**0,00**	**493.973,21**	**0,00**	**0,00**	**493.973,21**	**1.704.769,20**	**1.001.614,15**
Property, Plant and Equipment												
1. Land and Buldings	11.213.599,00	0,00	0,00	60.826.818,50	72.040.417,50	0,00	1.289.832,50	0,00	398.357,28	1.289.832,50	70.750.585,00	11.213.599,00
2. Operating and Office Equipment	10.158.445,91	411.650,47	1.501.453,23	772.937,83	9.841.580,98	6.617.785,87	915.382,84	50.043,65	-398.357,28	7.483.125,06	2.358.455,92	3.540.660,04
3. Prepayments	52.514.133,31	13.251.944,36	0,00	-61.599.756,33	4.166.321,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.166.321,34	52.514.133,31
	73.886.178,22	**13.663.594,83**	**1.501.453,23**	**0,00**	**86.048.319,82**	**6.617.785,87**	**2.205.215,34**	**50.043,65**	**0,00**	**8.772.957,56**	**77.275.362,26**	**67.268.392,35**
Financial Investments												
Shares in affiliated companies	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Fixed Assets	**74.887.792,37**	**14.860.723,09**	**1.501.453,23**	**0,00**	**88.247.062,23**	**6.617.785,87**	**2.699.188,55**	**50.043,65**	**0,00**	**9.266.930,77**	**78.980.131,46**	**68.270.006,50**

Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Kronberg im Taunus

Notes to the financial statements for the period 1 April 2019 to 31 March 2020

A. GENERAL INFORMATION

The Jaguar Land Rover Deutschland GmbH with its registered office in Kronberg im Taunus is registered with the commercial register in Königstein under the number HRB 2408.

The annual financial statements as of 31 March 2020 were prepared in compliance with the provisions of the German Commercial Code applicable to large firms organized in a corporate form as well as in compliance with the provisions of the German Law on Limited Liability Companies.

B. ACCOUNTING AND VALUATION METHODS

Accounting Methods

The annual financial statements were prepared in compliance with the general recognition requirements of sections 246 to 251of the German Commercial Code (HGB) as well as the special accounting regulations for firms organized in a corporate form in accordance with sections 268 to 274a, 276 to 278 of the German Commercial Code (HGB).

Vehicles sold within the scope of buyback contracts to car rental companies are recognized as other assets because the economic ownership remains with the Company and the sale of the vehicles is subject to the short-term retention period of the Company's car rental companies. The buyback commitments are disclosed under other liabilities. Revenues will only be realised after the buyback transactions have ended when the vehicles are finally sold to dealers.

For sales transactions in several parts, such as online services, the revenues are split according to their estimated current value. The revenues from these contracts are accrued by forming a deferred income item and recognized in profit or loss over the lifetime of the contract.

The entity does not take advantage of the option under Sec 274 (I) Sentence 2 of the German Commercial Code (HGB) to recognise the excess in deferred tax assets on accounting of arising tax reliefs.

Valuation principles

The financial statements were prepared taking into accounting the general valuation principles in Secs 252 to 256a of the German Commercial Code (HGB)

In detail the following valuation principles apply:

FIXED ASSETS

Property, plant and equipment

Property, plant and equipment is stated at acquisition cost, including incidental acquisition costs less discounts, and is reduced, to the extent that it can be worn away, by scheduled depreciation. Depreciation is carried out according to the straight-line method according to the estimated, individually estimated useful lives as follows:

	years
IT-Software	2 to 4
Operating Equipment	3 to 5
Office Equipment	4 to 10
Vehicle Fleet (new)	4
Vehicle Fleet (used)	3
Leaseholds	5 to 10

Low-value assets with acquisition or production costs of up to € 250.00 are expensed in the year of acquisition. Low-value assets with acquisition or production costs of more than € 250.00 up to a maximum of € 1,000.00 are collected as a compound item which is recognized and depreciated over 5 years on a straight-line basis.

CURRENT ASSETS

Inventories

Vehicles and spare parts are valued in accordance with the strict lower-of-cost-or- market principle at cost, with the acquisition costs including incidental acquisition costs. Principally, the average rating method is used. Adequate amounts are deducted for hard-to-sell vehicles. Overall, the devaluation of the vehicle inventory amounted to k€ 15,751 (previous year: k€ 16,672). With an increase in overall vehicle inventories and constant average devaluation ratings, the decline is mainly due to lower vehicle inventories of devaluation-intensive models such as Jaguar XE and XF and Land Rover Discovery Sport.

Receivables and other assets

Trade receivables and receivables from affiliated companies are recognised at cost. Specific

value adjustments were made for doubtful receivables

Except for the vehicles with buy-back commitments, other assets are recognised at cost. Vehicles with buyback commitments are recognized at cost less specific allowances for single vehicles depending on the sales expectations on the market for used cars.

Bank balances

Bank balances are recognized at nominal values.

Prepaid Expenses

Prepaid expenses are shown in accordance to § 250 Abs. 1 HGB for expenses related to costs for a period subsequent to the balance sheet date.

PROVISIONS

Pension provisions

The pension commitments were determined using the projected unit credit method by applying actuarial principles with an interest rate of 2,60% based on Prof. Klaus Heubeck's 2018 G Standard Tables that were published in 2018.
Provisions for pension obligations are discounted in accordance with Section 253 (2) HGB on a flat-rate basis with the average market interest rate of the last ten years determined by the Deutsche Bundesbank, which results assuming a residual term of 15 years. This took into account salary increase 2.0% p.a. and an annual pension increase of 1.75%, annual rises of the assessment ceiling of 2%. In order to take account of fluctuation, age- and gender-dependent fluctuation probabilities were used.

Tax provisions and other provisions

Provisions for taxes and other provisions were recognised in the amount of the settlement amount, which is required by reasonable commercial judgment. Accruals with a remaining term of more than one year are discounted according to their residual maturity using the average market interest rate calculated by the Deutsche Bundesbank.

LIABILITIES

Trade payables, liabilities to affiliated companies and other liabilities are stated at the repayment amounts. Foreign currency liabilities are valued at the average spot exchange rate on the balance sheet date.

Deferred Income and Expenses

Prepaid expenses are formed for revenue from partial services, such as online services, provided by the company over a certain period after the balance sheet date.

C. NOTES TO THE BALANCE SHEET

1. Fixed Assets

The movements in fixed assets in the Fiscal Year 2019/2020 are presented in the statement of movements in fixed assets (Appendix to the Notes).

2. Receivables

Receivables notably include receivables from affiliated companies of k€ 162,341 (previous year: k€ 174,156), primarily from the cash pool receivables of. k€ 161,749 (previous year: k€ 172,671), and trade receivables of k€ 43,190 (previous year: k€ 41,000). Other assets of k€ 41,586 (previous year: k€ 41,753) include vehicles with buyback obligations as in previous years.

3. Deferred Taxes

Deferred taxes are calculated for temporary differences between the commercial and tax valuations of assets, liabilities and deferred income, which are reduced in later financial years. There were no negatives differences as at the balance sheet date. Positive differences result mainly from differences in the carrying amounts of pension provisions and other provisions. Deferred taxes are calculated based on the company's combined income tax rate of 28,825% and include corporation tax, trade tax and the solidarity surcharge. The financial year in total resulted in a deferred tax asset, not shown in the balance sheet.

4. Equity

The fully paid-up share capital amounts to DM 5,000,000.00 (corresponds to € 2,556,459.41). Sole shareholder is Jaguar Land Rover Limited, Coventry /UK.

5. Pension provisions

The difference between the recognition of the pension provision in accordance with the corresponding average market interest rate from the past seven financial years pursuant to Section

253 (6) sentence 1 of the German Commercial Code (HGB) with an interest rate of 1,88%. was k€ 2,996. The residual value is blocked for payout.

Due to the option provided for in Article 67 (1) sentence 1 EGHGB, k€ 94 (being 1/15 of the difference determined as of April 1, 2011) was added to the pension provisions in the financial year. Due to the proportional additions over 15 years, pension obligations amounting to k€ 468 as of March 31, 2020 are not included in the balance sheet.

6. Tax provisions

The tax provisions of k€ 18,437 (previous year k€ 21,963) also include provisions for tax risks from the completed external tax audit for the follow-up effects in the years 2015-2019 (previous year k€ 11,300 provision for tax risks from the tax audit for the years 2010-2018).

7. Other provisions

The largest individual items are the provisions for marketing programs (k€ 91,672; previous year: k€ 69,023), for outstanding invoices (k€ 37,500; previous year k€ 37,500), for variable dealer margins (k€ 14,356; previous year: k€ 16,892), for dealer start-up support (k€ 6,609; previous year: k€ 8,683) and for dealer severance payments in accordance with Section 89b of the German Commercial Code (HGB) (k€ 2,932; previous year: k€ 4,584).

8. Liabilities

The short term liabilities comprised of:

- Trade Payables for goods and services of k€ 30,883; prior year k€ 8,033)
- Liabilities to affiliated companies of k€ 96,717 (prior year k€ 113,127)- here mainly liabilities to the shareholder Jaguar Land Rover Limited of k€ 95,803 (previous year: k€ 111,597) and Spark44 GmbH k€ 865 (previous year k€ 1,311), related to services
- Other Liabilities k€ 85,983; prior year k€ 85,352)
  Here mostly from VAT (k€ 21,577; prior year k€ 39,544) and liabilities resulting from buyback contracts with car rentals (k€ 43,582; prior year k€ 45,809)

D. NOTES TO THE INCOME STATEMENT

1. Revenue

Revenues, which were generated mainly in Germany with the Jaguar and Land Rover brands as in the previous year, are analysed by fields of activity as follows:

	01.01.2019-21.03.2020	01.04.2018-31.03.2019
	k€	k€
New Vehicles	1,123,217	1,208,481
Used Vehicles	97,453	84,197
Spare Parts and Accessories	112,619	113,914
Services	93,836	76,789
	1,427,125	1,483,381

2. Other operating income

Other operating income notable comprises the transfer of warranty expenses (k€ 77,304; previous year k € 66,445), recharged to dealers and to group allocations (k€ 7,780; previous year k€ 4,608), as well as income from the reversal of value adjustments (k€ 192; previous year k€ 60) and other non-period income (k€ 1,600; previous year k€ 0).

3. Other operating expenses

Other operating expenses notably comprise the following items:

- Warranty expenses (k€ 78,394; Prior year k€ 68,368)
- Selling expenses and sales promotions (k€ 150,644; prior year k€ 126,975)
- Other distribution costs (k€ 8,138; prior year k€ 7,124)
- Advertising costs (k€ 49,339; prior year k€ 57,130)
- Other sundry administration costs (k€ 8,370; prior year k€ 8,185)

Other operating expenses include expenses in the amount of k€ 94 (previous year: k€ 94) These are proportional additions to the pension provisions over 15 years in accordance with Article 67 (1) Introductory Law to the German Commercial Code (EGHGB).

E. OTHER DISCLOSURES

1. Other financial commitments

The commitments from tenancy agreements for the training center and the parking lots in Neuss/Germany until the end of the minimum rental period on 30 September 2020 amount to k€ 268 (k€ 43 per month.). The rental obligations for the new office building in Kronberg im Taunus until the end of the rental period on September 30, 2024 amount to k€ 4,960 (k€ 94 per month). For the showroom at Odeonsplatz in Munich, the obligation until the end of the

term on 30 April 2021 is k€ 300 (k€ 23 per month). The rental obligations for the lounge at the Nürburgring amount to k€ 2,256 (k€ 285 per month) until the end of term on February 28, 2028. For the showroom with parking in Essen, the rental obligations amount to k€ 566 (T€ 26 per month) until the end of the term on January 31, 2022. For the office premises in Friedrichshafen they amount to k€ 250 (k€ 3 per month) until 31 December 2027.

Order commitments amounting to k€ 28,845 are due to current purchase orders.

In total, the company has other financial obligations of k€ 37,445, of which k€ 31,150 are due within one year.

2. Number of employees

The annual average of employees in the reporting period for the entity is 249 (prior year: 318), thereof 65 female (prior year 80) and male 184 (prior year 238).

3. Auditor's fees

A fee of k€ 204 (excluding audit services) is recognised as an expense for the auditor in the financial year.

4. Members of the Company Board

Managing Directors
Mr. Johannes Kasper van der Stelt, Managing Director, Ingolstadt
Mr. Dmitry Kolchanov, Managing Director, Regional Director Jaguar Land Rover Europe, Summertown Oxford, England

5. Total remuneration paid to Management

The total remuneration paid to management in the reporting period has not been disclosed in accordance with Section 286 (4) of the German Commercial Code (HGB).

6. Proposal for the appropriation of profit

The management proposes to carry forward the profit of the financial year 2019/2020 to subsequent financial year. With the shareholder resolution of 30. March 2020 the profit from the previous year has been transferred to the following financial year.

7. Consolidated financial statements

The Company is included in the consolidated financial statements of Jaguar Land Rover Automotive PLC, Coventry, UK (UK Register No. 6477691, www.jaguarlandrover.com, smallest circle of companies) included in the consolidated financial statements of TATA Motors Ltd., Mumbai, India, which in turn is part of the consolidated financial statements of Tata Sons Ltd., Mumbai, India (SEC Register No. 926042, www.tata.com, largest circle of companies).

8. Post-Balance sheet events

The final quarter of the 2019/20 fiscal year showed a year-on-year decline of 28.3% (-1,462 units) for Land Rover and an increase of 4.6% (+99 units) for Jaguar. Increased demand for the Jaguar XE (+496 units, +250.5%) was unable to compensate for the decline in other models, particularly Land Rover Range Rover Evoque (-485 units, -26.4%), Land Rover Range Rover Sport (-467 units, -46.7%), and Land Rover Range Rover (-386 units, -50.1%), caused by the COVID 19 pandemic.
In the 2019/2020 financial year, revenues amounted to k€ 1,427,125, which represents a decrease of k€ 56,256 compared to the previous year. The main driver of this decline was a decline in the volume of new car sales, which was further exacerbated by the impact of the COVID 19 crisis in the last quarter of the financial year, which under normal conditions is the strongest quarter in terms of sales.
This downward trend in revenue continued in April and May 2020, exacerbated by the restrictions on contacts and business closures imposed by the COVID 19 crisis, which also affected vehicle dealers as a temporary source of lost sales. In April 2020, approximately 58% of the sales revenues of the corresponding prior-year period (April 2019) were still being generated. Sales revenues in May 2020 were at the same level as the previous month. In May 2020, approximately 56% of the revenues of the corresponding prior-year period (May 2019) were still generated.

Kronberg im Taunus, 25th June 2020

Dmitry Kolchanov
Managing Director

Johannes Kasper van der Stelt
Managing Director

Signature: Sabine Clair
Sabine Clair (Jun 26, 2020 16:09 GMT+2)

Email: sclair@jaguarlandrover.com

Signature:
JK van der Stelt (Jun 26, 2020 16:11 GMT+2)

Email: jvdstelt@jaguarlandrover.com

Signature: Dmitry Kolchanov
Dmitry Kolchanov (Jun 29, 2020 15:57 GMT+1)

Email: dkolcha2@jaguarlandrover.com